



Jugendheim Schenkung Dapples

Organisationsbeschrieb

Inhaltsverzeichnis Organisationsbeschrieb

1. Kurzportait	3
1.1. Trägerschaft	3
1.2. Einrichtung	3
1.3. Einrichtungsleitung	3
1.4. Angebote	4
2. Querschnittthemen	5
2.1. Leit- und Wertvorstellungen	5
2.2. Kinderrechte/Kindeswohl	6
2.3. Beziehungsgestaltung	7
2.4. Zusammenarbeit	8
2.5. Diversität	10
3. Leistungen	11
3.1. Leistungskatalog	11
3.2. Fachliche Grundsätze	14
3.3. Zielgruppe	15
3.4. Organisation	15
4. Aufenthalt	15
4.1. Aufnahmeentscheid	15
4.2. Aufenthaltsgestaltung	17
4.3. Austrittsverfahren	19
5. Pädagogische Themen	21
5.1. Alltagsgestaltung	21
5.2. Intervention und Sanktion	22
5.3. Bildung	23
5.4. Gesundheit	25
5.5. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	26
6. Organisation	27
6.1. Trägerschaft	27
6.2. Standort und Geschichte	28
6.3. Personalmanagement	30
6.4. Finanzmanagement	31
6.5. Immobilienmanagement	32
6.6. Qualitätsmanagement	33
6.7. Betrieb	34
7. Addenda	35

1. Kurzportrait

Die Schenkung Dapples in Zürich bietet Jugendlichen mit erhöhtem Entwicklungsbedarf ein vielfältiges Unterstützungsangebot in den Bereichen Wohnen, Arbeitstraining, Berufsvorbereitung, schulische Förderung, interne Berufsfachschule und berufliche Ausbildung. Das Angebot kann in seiner Gesamtheit genutzt werden, das bedeutet Wohnen, Arbeiten und Schule finden an einem Ort statt. Die Angebote können je nach individueller Ausgangslage auch einzeln genutzt werden, z.B. in der Schenkung Dapples wohnen mit externer Beschäftigung oder als Tagesaufenthalter/-in extern wohnen und das interne Ausbildungsangebot nutzen. Die Schenkung Dapples arbeitet mit der Methodik der Kompetenzorientierung (KOSS). In der ersten Phase des Aufenthalts erfolgt eine Situationsanalyse mittels den Instrumenten der KOSS-Methodik und bei denjenigen Jugendlichen, bei welchen die berufliche Zukunft noch unklar ist, erfolgt eine berufliche Abklärung, ein gezieltes Arbeitstraining und das Schnuppern in diversen Berufsrichtungen. Nach dieser Phase kann mit allen Beteiligten die weitere Zukunft geplant und angepackt werden. Die Schenkung Dapples ist aktiv an der Vernetzung mit anderen Institutionen interessiert, um ein vielseitiges und bedarfsgerechtes Gesamtangebot im Interesse der Jugendlichen anzubieten.

In dieser Spalte finden sich Hinweise zu weiterführenden Informationsquellen

1.1. Trägerschaft

Schweizerische Epilepsie-Stiftung, Bleulerstrasse 60, 8008 Zürich
Chief Executive Officer: Marco Beng
Telefon: 044 387 60 02
Email: marco.beng@swissepi.ch
Website: www.swissepi.ch

<https://www.swissepi.ch/epi-stiftung/stiftung/ueberuns/stiftungsrat-und-direktion.html>

1.2. Einrichtung

Schenkung Dapples, Flühgasse 80, 8008 Zürich
Telefon: 044 381 60 65
Fax: 044 380 03 39
Email: dapples@dapples.ch
Website: www.dapples.ch

<http://www.dapples.ch/kontakt.php>

1.3. Einrichtungsleitung

Heimleitung: Richard Fischer
Telefon: 044 381 60 65
Email: richard.fischer@dapples.ch

<http://www.dapples.ch/ueberuns/mitarbeitende.php?id=28>

Pädagogische Leitung: Jonas Guyer
Telefon: 044 381 60 65
Email: jonas.guyer@dapples.ch

<http://www.dapples.ch/ueberuns/mitarbeitende.php?id=70>

1.4. Angebote

Die Schenkung Dapples ist ein offenes Jugendheim am Rand der Stadt Zürich.

In der grossen Trainings- und Orientierungswerkstatt findet ein grundlegendes Arbeitstraining statt und die Jugendlichen werden in der Berufsfindung und Berufsvorbereitung unterstützt. Gleichzeitig werden sie durch gezielten Förderunterricht auf eine zukünftige berufliche Ausbildung vorbereitet.

In den gut ausgerüsteten Ausbildungsbetrieben können die Jugendlichen für ihre berufliche Ausbildung optimal gefördert werden.

In der Schenkung Dapples können intern folgende Berufe erlernt werden:

- Schreinerin/Schreiner EFZ
- Schreinerpraktikerin/Schreinerpraktiker EBA
- Malerin/Maler EFZ
- Malerarbeiterin/Malerarbeiter EBA
- Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ
- Produktionsmechanikerin/Produktionsmechaniker EFZ
- Mechanikpraktikerin/Mechanikpraktiker EBA
- Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ
- Unterhaltspraktikerin/Unterhaltspraktiker EBA
- Köchin/Koch EFZ
- Küchenangestellte/Küchenangestellter EBA
- Kauffrau/Kaufmann EFZ
- Büroassistentin/Büroassistent EBA

Weitere Ausbildungsmöglichkeiten können bei Eignung in Kooperationsbetrieben innerhalb der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung oder auch extern angeboten werden.

Die Schenkung Dapples verfügt über eine interne Berufsfachschule. Der allgemeinbildende Unterricht und der Fachkundeunterricht der Lehrwerkstätten (Schreinerei, Malerei, Mechanik) werden intern angeboten. Durch zusätzlichen Förderunterricht werden die Lernenden gezielt und individuell unterstützt.

In Form von Privatunterricht kann in der internen Schule in Absprache mit dem Volksschulamt auch der Abschluss der Sekundarstufe 1 nachgeholt werden.

Die Schenkung Dapples bietet verschiedene Wohnformen an:

- Zwei intensiv betreute Wohngruppen auf dem Areal (je 8 Plätze)
- Ein begleitetes Wohnen (WG Isla) auf dem Areal (6 Plätze)
- Kleine Studios für Einzelwohnen auf dem Areal (mind. 4 Plätze)
- Externatswohnungen (je nach Bedarf)

Das interne Wohnangebot ist auf männliche Jugendliche ausgerichtet. In der Tagesstruktur werden sowohl männliche als auch weibliche Jugendliche beschult und ausgebildet.

Das breite Angebot richtet sich an Jugendliche, welche bei mehreren Entwicklungsaufgaben (z.B. Bewältigung schulischer Anforderungen, Berufswahl, Berufsausbildung, Konsum-/Suchtverhalten, Identitätsentwicklung, Umgang mit Autoritäten, u.ä.) auf starke Unterstützung und Begleitung angewiesen sind. Das Eintrittsalter beträgt 15 bis 18 Jahre und der Aufenthalt kann bis zum vollendeten 25. Lebensjahr dauern.

*Feinkonzept 1.8.2.1.
Trainings- und
Orientierungswerkstatt*

*Feinkonzept 1.8.2. Die
Arbeitsbereiche*

<http://www.dapples.ch/bereiche/ausbildungsbetriebe.php>

<http://www.dapples.ch/bereiche/berufsschule.php>

*Feinkonzept 1.8.3.4
Erfüllung der
Schulpflicht in der
Schenkung Dapples*

*Feinkonzept 1.8.1.1.
Die Wohngruppen „Villa“
und „Casa“*

*Feinkonzept 1.8.1.2.
Begleitetes Wohnen*

*Feinkonzept 1.8.1.3.
Die Aussenwohnungen*

*Feinkonzept 1.8.1.4.
Das Externat*

2. Querschnittsthemen

2.1. Leit- und Wertvorstellungen

2.1.1. Vier Leitbegriffe

Im Rahmen einer Leitbildentwicklung wurden von der Mitarbeiterschaft folgende vier Leitbegriffe ins Zentrum unserer Arbeit gestellt.

*Feinkonzept 1.2.2
Leitbegriffe*

Unter **Teamfähigkeit** verstehen wir die Fähigkeit miteinander sozial zu agieren und uns und unser Können im Sinne einer Gruppenaufgabe optimal einzubringen.

Folgende konkreten Fähigkeiten sehen wir dazu als Voraussetzung:

Das Teammitglied

- hat Vertrauen in sich und beobachtet sich selbstkritisch.
- achtet und unterstützt die anderen Teammitglieder.
- äussert Kritik und nimmt Kritik an.
- übernimmt Verantwortung und leistet seinen Teil.
- erarbeitet Kompromisse und trägt Entscheidungen mit.

Ein **Vorbild** dient als Leitbild für die eigene Lebensgestaltung. Vor allem in den frühen Lebensjahren finden die meisten Lernprozesse statt durch die Beobachtung von Vorbildern.

Bei Kindern haben in der Regel die Eltern diese Vorbildfunktion. Mit Beginn der Adoleszenz wächst die kritische Urteilsfähigkeit und die Jugendlichen orientieren sich stärker an anderen oder zusätzlichen Vorbildern. Das heisst, die Jugendlichen wählen ihre Vorbilder selbst aus.

Das bedeutet, wer den Jugendlichen ein Vorbild sein möchte, muss durch seine Persönlichkeit und sein Handeln eine Orientierung geben und als nachahmenswert erkannt werden.

Dafür ist uns wichtig:

- Nicht Worte, sondern Taten regen zur Nachahmung an (z.B. ich tue auch selbst, was ich von den Jugendlichen fordere)
- Glaubwürdig handeln (z.B. wenn ich selbst zu spät komme, kann ich keine Pünktlichkeit erwarten)
- Berechenbar bleiben (z.B. ich bleibe an Zielen dran, ich bin ein verlässliches Gegenüber)
- Authentisch sein (z.B. ich verstecke mich nicht, ich stehe auch zu meinen Schwächen)
- Engagiert bei der Sache sein (mit Lust und Leidenschaft)

Bei **Respekt** geht es im Kern um Anerkennung und Wertschätzung und um die Einsicht, dass wir alle gleichwertig sind. Wir fragen danach, wie wir die Vielfalt und Unterschiede unserer Jugendlichen produktiv einsetzen können, anstatt darin ein Hindernis zu sehen.

Das bedeutet für uns:

- Wir akzeptieren sie in ihrer Andersartigkeit und nehmen sie als gleichwertige Menschen ernst.
- Wir widmen ihnen unsere Aufmerksamkeit und durch aktives Zuhören versuchen wir, uns einzufühlen sowie Wertschätzung zu vermitteln.
- Stört uns eine Verhaltensweise eines Jugendlichen, dann benennen wir diese eindeutig und setzen sie in Bezug zum konkreten Vorfall.

Konfrontative Pädagogik hat zum Ziel, eigenverantwortliches, gemeinschaftsfähiges Handeln zu fördern, um letztendlich eine dauerhafte Änderung des Verhaltens zu erreichen.

Das heisst für uns:

- Wir nehmen das Verhalten, die Einstellungen und Ziele des Jugendlichen einerseits und den Bildungs- und Erziehungsauftrag, die Heimordnung, die Normen und Regeln andererseits ernst.
- Wir fördern die Selbstreflexion der Jugendlichen durch Entwicklung einer Feedbackkultur.
- Wir fordern eine Verantwortungsübernahme ein, d.h. Bagatellisieren einer Tat, Verallgemeinerung und Verdrängung von Schuld werden aufgebrochen und hinterfragt.
- Bei Verstoss gegen Regeln und Normen erfolgt eine angemessene Intervention.

2.1.2. Die Leitmethodik

Die Schenkung Dapples arbeitet mit der Methodik der Kompetenzorientierung. Partizipation, Lernen und Selbstermächtigung sind darin zentrale Zielsetzungen. Auf der Grundlage von Lerntheorien (vgl. Kapitel 3.2.1. Theoretische und methodische Grundlagen) erhalten die Jugendlichen in den drei Lernfeldern Arbeit, Schule und Wohnen einen Orientierungs- und Handlungsrahmen, in dem sie die Entwicklungsaufgaben des Jugendalters angehen und sowohl für sich als auch für ihre Umwelt erfolgreich bewältigen lernen. Durch die räumliche Nähe und die organisatorische Verflechtung von Wohnbereich, Arbeitsplatz und Schule entsteht ein therapeutisches Milieu, in welchem die Jugendlichen optimal gefördert werden können, mit dem Ziel ein möglichst eigenständiges Leben führen zu können.

Feinkonzept 1.2.3 Die Leitmethodik

Feinkonzept 1.4. Das therapeutische Milieu

2.2. Kinderrechte/Kindeswohl

2.2.1. Bedeutung

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Schutz, Förderung, Bildung und Mitwirkung entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention bilden eine wichtige Grundlage unserer Arbeit. Bei Kindern und Jugendlichen in der ausserfamiliären Betreuung muss diesen Rechten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Drei internationale Organisationen für Kinderbetreuung – FICE, IFCO und SOS-Kinderdörfer – haben deshalb Quality4Children entwickelt, um basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention qualitative Standards für die Fremdunterbringung von Kindern vorzugeben. Die Methodik der Kompetenzorientierung in stationären Settings (KOSS), die wir in der Schenkung Dapples anwenden, hat explizit zum Ziel, die Standards von Q4C konkret und fachlich geleitet umzusetzen.

<http://www.quality4children.ch/>

*Koss-Manual: 2.1
Referenzrahmen: die Rechte des Kindes*

2.2.2. Partizipation der Jugendlichen

Die von uns angewendete KOSS-Methodik gibt als eine zentrale fachliche Handlungsorientierung die Partizipation vor. Dafür schaffen wir gezielt Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten (z.B. die Entwicklungsplanung gemäss KOSS, die Haus- und Werkstatt Sitzungen, die Vollversammlungen, der Jugendlichenrat) und verringern damit die Gefühle von Fremdbestimmung und Machtlosigkeit bei den Jugendlichen und wir gestalten den Alltag so, dass Selbstgestaltungsmöglichkeiten gefördert werden und Selbstwirksamkeit erlebt wird (z.B. Soziokulturelle Angebote in house, Gestaltungsräume etc.).

*KOSS-Manual 2.2
Fachliche Orientierungen*

2.2.3. Vertrauensperson

Nebst der fallführenden Bezugsperson stehen dem Jugendlichen eine beträchtliche Anzahl an Mitarbeitenden aus den verschiedenen Bereichen (Wohngruppe, Werkstatt, Schule) unterstützend und anwaltschaftlich zur Seite. Es besteht also intern eine Auswahl an Gesprächspartnerinnen und -partner. Natürlich hat der Jugendliche auch die Möglichkeit, sich mit einer externen Person seines Vertrauens auszutauschen. Des Weiteren arbeiten wir mit einer erfahrenen externen Psychotherapeutin zusammen. Alle Jugendlichen kennen sie aus einem Erstgespräch. Auch sie bieten wir im Bedarfsfall gerne als unabhängige und vertrauensvolle Person an, um Jugendliche anzuhören und zu beraten.

2.2.4. Kindeswohl/Kindesinteresse

Es ist selbstverständlich, dass das Wohlergehen der Jugendlichen unser zentrales Anliegen ist. Wir sind gewillt, dem einzelnen Jugendlichen zu einer guten und gesunden Entwicklung zu verhelfen. Dazu gehört die altersentsprechende Pflege und Verpflegung, der Schutz vor physischer und psychischer Gewalt, eine annehmende und zugewandte Haltung der Mitarbeitenden, verbindliche Bezugspersonen, klare Werte und Strukturen zur Lebensorientierung und ein reichhaltiges Bildungsangebot.

*UN-
Kinderrechtskonvention
Art. 3*

Da wir es in der Schenkung Dapples mit älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu tun haben, erhalten die Jugendlichen genügend Raum, um für ihre Interessen einzutreten.

*UN-
Kinderrechtskonvention
Art. 12*

Beim Eintritt werden die Jugendlichen über ihre Rechte und den Beschwerdeweg orientiert.

2.2.5. Grenzen der Rechte der Jugendlichen

Wenn andere Personen bedroht sind, die Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft stark beeinträchtigt wird, Gewalt angewendet wird oder eine Selbstgefährdung vorliegt, werden Grenzen gesetzt und Interventionen zum Schutz vorgenommen.

2.3. Beziehungsgestaltung

2.3.1. Ziele, Bedeutung

Beziehungen stellen ein menschliches Grundbedürfnis dar. Da Erziehung ohne Beziehung nicht möglich ist, ist der Aufbau einer Beziehung zum einzelnen Jugendlichen die Voraussetzung für unsere Arbeit. Eine gute Beziehung fördert das Wohlbefinden und die Zusammenarbeit und je besser die Qualität der Beziehung zwischen der erwachsenen Erziehungsperson und dem Jugendlichen ist, desto weniger korrigierende erzieherische Eingriffe sind nötig. Dabei sind die Akzeptanz der jugendlichen Integrität, die Gleichwertigkeit von Erwachsenen und Jugendlichen, die persönliche Verantwortungsübernahme für die eigene Lebensführung und die Authentizität vier Leitgedanken für die Beziehungsarbeit.

<http://www.dapples.ch/fa-checkartikel.php?id=215&page=0>

Jahresbericht 2014: der pädagogische Ort

2.3.2. Umgang mit Nähe und Distanz

Die Beziehung zwischen Erwachsenen und Jugendlichen ist wichtig für eine gelingende Entwicklung. Die Verantwortung für die Qualität dieser

Beziehung liegt in unserem Setting bei den erwachsenen Fachpersonen. Die Jugendlichen in der Schenkung Dapples haben aufgrund ihrer biographischen Vorgeschichte (Beziehungsabbrüche, instabile primäre Bezugspersonen, Bindungsdefizite, u.ä.) oft Schwierigkeiten, tragfähige Beziehungen einzugehen. Zudem spielen Übertragungsmechanismen, bei denen Kinder und Jugendliche unbewusste Wünsche oder Befürchtungen auf die erwachsenen Fachpersonen übertragen, gerade in familienersetzenden Platzierungen eine beachtenswerte Rolle. Der bewusste Umgang mit Nähe und Distanz ist eine zentrale sozialpädagogische Aufgabe. Das fachliche Wissen, z.B. in Bezug auf Übertragungs- und Gegenübertragungseffekte, die eigene Biographiearbeit und das Reflektieren der eigenen beruflichen Rolle sind Voraussetzungen zur Bewältigung dieser Aufgabe. Unsere Jugendlichen brauchen für eine gelingende Entwicklung sowohl Akzeptanz, Zuwendung und enge Begleitung als auch Freiräume für die Selbstgestaltung und Selbstbildung. Zu grosse Distanz und zu grosse Nähe sind somit bei unseren Jugendlichen gleichermaßen nicht entwicklungsförderlich. Wir erwarten, dass die Mitarbeitenden mit diesem dynamischen Spannungsfeld bewusst und reflektiert umgehen und ihr Rollenverhalten in den Teamsitzungen und Fallbesprechungen thematisieren. Des Weiteren halten wir uns an institutionelle Regeln und Grenzen (Zimmerbesuche, Berührungen, Wortwahl, u.ä.). Wir pflegen eine Kultur des Hinschauens, fördern die Selbstkompetenzen der Mitarbeitenden und der Jugendlichen hinsichtlich dem Setzen von Grenzen und haben einen Beschwerdeweg für die Meldung von Übergriffen.

*Feinkonzept 1.7.3
Sexualität*

*Feinkonzept Anhang
Sexualität - Rechtliche
Bestimmungen StGB
Art. 187 ff*

*„Wir schauen hin“
Charta Prävention
sexuelle Übergriffe*

2.3.3. Gesprächsmöglichkeiten

Neben vielen informellen Gesprächsmöglichkeiten gibt es auch formelle Gesprächsgefässe, z.B. die Tagesauswertungen, das wöchentliche Einzelgespräch mit der fallführenden Fachperson, das wöchentliche Gruppengespräch, die monatlichen Qualifikationsgespräche in den Lehrbetrieben, die regelmässigen Vollversammlungen, die periodischen Standortgespräche etc.

2.3.4. Gestaltung des Zusammenlebens/Gruppenpädagogik

Das Zusammenleben in der Gruppe hat einen hohen Stellenwert in der Schenkung Dapples. Die Wohngruppen bilden den Lebensmittelpunkt der stationär platzierten Jugendlichen. Die Mahlzeiten werden auf den Wohngruppen eingenommen, am Abend und an den Wochenenden kochen die Jugendlichen für ihre Gruppe und die Jugendlichen sind auch für die Reinhaltung ihrer Wohngruppe zuständig.

Die gemeinsamen Aktivitäten wie die Donnerstagsaktivität, die Sonntagsaktivität, vier Gruppenwochenenden pro Jahr, das Skilager, das Auffahrtlager und das Sommerferienlager dienen der Stärkung des Zusammenhalts in den Gruppen.

Der gemeinsame Schulblock, die Vollversammlungen, die Sportanlässe der gesamten Institution (Skitag, Eishockeymatch, Fussballmatch) und verschiedene weitere rituelle Gesamtveranstaltungen (Unterzeichnung Lehrvertrag, Wohnformwechsel, Semesterapéro, Stammtisch, Weihnachtsessen u.ä.) ermöglichen gemeinschaftliche Erlebnisse aller Jugendlichen und Mitarbeitenden.

*Feinkonzept 1.8.1.1.2.
Hausregeln*

Kochplan Wohngruppen

*Aemtplan
Wohngruppen*

*Feinkonzept 1.8.1.1.9.
Donnerstagsaktivität*

*Feinkonzept 1.8.1.1.7.
Gruppenwochenenden/
Ferienlager*

*Feinkonzept 3.8.
Heimanlässe*

2.4. Zusammenarbeit

Die gute Zusammenarbeit aller am Entwicklungsprozess beteiligten Akteure ist uns wichtig.

Die Nähe von Wohngruppen, Arbeitsplätzen und Schule vereinfacht den schnellen und unkomplizierten Austausch zwischen den Disziplinen. Ergänzend zu diesen direkten Kontakten gibt es verschiedene Gefässe, um eine gute und zielführende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Hier zu erwähnen sind der tägliche Rundgang des sozialpädagogischen Bereichs durch die Werkstätten und die Schule, der Morgenrapport mit der Heimleitung, wöchentliche Fallbesprechungen, Teamsitzungen und Leitungsteamsitzungen, regelmässige Standortgespräche uvm.

2.4.1. Zusammenarbeit mit den Jugendlichen

Die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ist eng. Bei den stationär platzierten Jugendlichen bieten wir einen 365-Tage-Betrieb an, sozusagen „Rund um die Uhr“ auf der Wohngruppe, im Ausbildungsbereich und zu einem grossen Teil auch in der Freizeit.

2.4.2. Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem/Umfeld

Bei den Jugendlichen, die eine Ausbildung in der Schenkung Dapples absolvieren, ist eine schwierige familiäre Situation in der Regel eine Ausgangslage der Platzierung. Durch die Anwendung der KOSS-Methodik und des KOSS-Instrumentariums ist die Zusammenarbeit und der gute Einbezug des Herkunftssystems gesichert. Die KOSS-Methodik legt ein grosses Gewicht auf gute Vorinformationen zur Familie (Instrument: BI-KOSS), die Analyse des gesamten Netzwerks (Instrument: (NK/NS) und die Erfassung der Lebensbedingungen in der Familie (Instrument: LB). Die Eltern und weitere wichtige Bezugspersonen werden in die Erstellung der Zwischenberichte einbezogen. Die Eltern werden an alle wichtigen Sitzungen eingeladen. Wochenenden, welche die Jugendlichen zu Hause verbringen können, werden mit den Eltern vor- und nachbesprochen. Dabei haben wir sowohl die Bedürfnisse der Eltern als auch die Bedürfnisse der Jugendlichen im Auge. Die Eltern werden in den Entwicklungsprozess ihres Kindes einbezogen und werden dabei unterstützt, ihre erzieherischen Fähigkeiten und die familiären Lebensbedingungen auf diese Entwicklung auszurichten. Mit dem Ziel der Aussöhnung mit dem Herkunftsmilieu bleiben wir offen für verschiedene Szenarien, von der schrittweisen Rückkehr nach Hause bis zur möglichst guten Ablösung von den Eltern.

KOSS-Instrumente: BI-KOSS, NK/NS, LB, KP-Eltern

KOSS-Manual 7.: Diagnostikphase

KOSS-Manual 11.: Einbezug der Eltern

2.4.3. Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden

Der Zusammenarbeit mit zuweisenden Behörden wird im Rahmen der Platzierungen ein grosser Stellenwert eingeräumt. Durch die Anwendung der KOSS-Methodik ist zudem die Zusammenarbeit mit dem Fachinstitut kompetenzhoch3 zu erwähnen, die regelmässigen Intervisionen mit den anderen KOSS-Institutionen und die periodischen Fallsupervisionen am Berührungspunkt von KOSS und KORJUS.

<http://www.kompetenzhoch3.ch>

<http://www.integras.ch>

Die Schenkung Dapples ist Mitglied beim Fachverband Integras, bei Curaviva und bei der SVJ.

<https://www.curaviva.ch/>

Die Institutionsleitung ist von Amtes wegen Mitglied bei den Vereinigungen JHL (Jugendheimleitungen der deutschsprachigen Schweiz) und JHLZ (Jugendheimleitungen Zürich) und engagiert sich in verschiedenen Ämtern und Weiterbildungsveranstaltungen. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit haben sich einige Institutionen der stationären Jugendhilfe, darunter auch die Schenkung Dapples, zu der Arbeitsgruppe KOOP (Kooperation privater Institutionen im Raum Zürich) zusammengeschlossen. Gemeinsame fachliche Weiterbildungen, ein reger Erfahrungsaustausch und die

<http://www.julex.ch>

Nutzung von Synergien mit dem Blick auf ein qualitativ hochstehendes, durchlässiges und massgeschneidertes Angebot für unsere Jugendlichen sind der Gewinn dieser Zusammenarbeit.

Der Austausch findet aber nicht nur auf der Leitungsebene statt, sondern in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Als weitere Austauschgefässe sind deshalb das Atelierleitertreffen, das Lehrmeisterseminar, das Schulleitertreffen und die Fachgruppe der Ausbildungsleitenden (FAGAL) zu nennen.

2.4.4. Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit

In der Rundumbetreuung der Schenkung Dapples spielt die interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. Wohnbereich, Arbeitsbereich und Schulbereich arbeiten eng zusammen. Nebst dem wichtigen spontanen Austausch in den gemeinsamen Pausen oder bei den zahlreichen Kontakten auf dem Areal, gibt es formelle Gefässe, um den gezielten Austausch zu sichern. Beispiele:

- Der allmorgendliche Rundgang des sozialpädagogischen Bereichs durch Werkstatt und Schule mit anschliessendem Rapport bei der Institutionsleitung und Austausch mit der Pädagogischen Leitung.
- Der Werkstattbesuch am Mittwochmorgen, bei welchem sich die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Wohngruppen und die Werkstattleiter eingehend über ihre Jugendlichen austauschen.
- Die wöchentliche Fallbesprechung mit der Leiterin des psychologischen Dienstes, an welcher alle Bereiche beteiligt sind.
- Die wöchentlichen Teamsitzungen.
- Die persönlichen Übergabegespräche zwischen den diensthabenden Sozialpädagogen/-innen
- Bereichsübergreifende Arbeitsgruppen
- Gemeinsame interne Sitzungen, Standortbestimmungen
- Einbezug aller Bereiche beim KOSS-Berichtswesen
- Gemeinsame Weiterbildungen
- Das Tages- und das Nachtjournal.
- Gemeinsame Ausflüge und Festivitäten.

2.5. Diversität

Während in den Handwerksbetrieben berufsbedingt vorwiegend männliche Auszubildende angestellt sind, wird im sozialpädagogischen Bereich ein ausgeglichenes Verhältnis von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden angestrebt. Die gesamte Belegschaft ist hinsichtlich Geschlecht, Alter, kultureller Herkunft, beruflicher Ausbildung und Erfahrung bunt gemischt. Diese Vielfalt ist gewünscht. Auch unsere Jugendlichen haben verschiedene kulturelle Wurzeln, verschiedene weltanschauliche und religiöse Hintergründe, kommen aus unterschiedlichen Milieus und tragen individuelle Biografien und Themen in ihrem Lebensgepäck. Wir begrüssen diese Diversität und sind offen gegenüber allen Jugendlichen, unabhängig von Hautfarbe, Religion, Kultur, Weltanschauung und sexueller Ausrichtung. So finden Mitarbeitende und Jugendliche zueinander, die zum Teil ähnliche Weltanschauungen haben und zum Teil differierende. Das ist durchaus bereichernd und in einem kontinuierlichen Aushandlungsprozess wird die eigene Weltanschauung weiterentwickelt. Von den Jugendlichen und besonders von den Mitarbeitenden wird die Offenheit gegenüber dieser Vielfalt, gegenüber anderen Lebenswelten erwartet. Die eigene Werthaltung darf die Diskussionen beleben, „missionarischer Eifer“ ist aber nicht erwünscht. Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir es als Teil unseres Bildungsauftrags, die Jugendlichen auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der

Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen vorzubereiten.

*UN-
Kinderrechtskonvention
Art. 29d*

3. Leistungen

3.1. Leistungskatalog

Die Schenkung Dapples bietet als Zentrum für sozialpädagogisches Wohnen, Berufsvorbereitung und berufliche Bildung ein reichhaltiges Angebot für dreissig Jugendliche. Die Angebote sind modular und flexibel nutzbar.

*Feinkonzept 3.5.
Belegung*

Wohnbereich:

Die zwei rund um die Uhr betreuten Wohngruppen „Villa“ und „Casa“ bieten Platz für je acht männliche Jugendliche. Die zwei modernen Flachdachbauten sind durch einen gedeckten Durchgang verbunden. Die Eingänge und die gemütlichen Pergolas öffnen sich zum Begegnungsplatz und zum Fussballplatz hin. In diesen Wohngruppen arbeiten Teams von je sechs Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Die Wohngruppenteams bieten eine intensive Betreuung während 365 Tagen an. Es gibt Frühdienste, Mitteldienste und Spätdienste. In den betreuungsintensiven Zeiten sind in der Regel mindestens zwei Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Einsatz. Der Nachtdienst ergänzt die Betreuung rund um die Uhr. Für Betreuungseingänge stehen zudem zwei langjährige, erfahrene «Springer» zur Verfügung.

*Feinkonzept 1.8.1.1. Die
Wohngruppen Villa und
Casa*

Die dritte Wohngruppe „Isla“ befindet sich in einem charmanten alten Haus am Rande des Areals. Es ist das letzte verbliebene Gebäude aus der Gründungszeit. Es bietet Platz für sechs männliche Jugendliche, die vermehrt selbstständig ihren Alltag meistern und nicht mehr auf die enge Betreuung angewiesen sind. Intern dient diese Wohngruppe als erste Progressionsstufe. Bei entsprechender Eignung sind auch Direkteintritte möglich. Diese Jugendlichen werden von drei Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen betreut. Der Nachtdienst ergänzt die Betreuung.

*Feinkonzept 1.8.1.2.
Begleitetes Wohnen*

Eine vierte «Gruppierung» bilden diejenigen Jugendlichen, die den Wohngruppen «entwachsen» sind und nur noch eine punktuelle sozialpädagogische Begleitung benötigen. Für diese Jugendlichen stehen ebenfalls auf dem Areal der Schenkung Dapples, im sogenannten «Oechslihaus», mehrere kleine Wohnungen zur Verfügung; des Weiteren noch Studios in Gehdistanz. Insgesamt stehen in dieser zweiten Progressionsstufe mindestens vier Wohnplätze zur Verfügung. Es ist auch möglich, z.B. im Hinblick auf die Planung einer Anschlusslösung, weitere externe Wohnlösungen zu suchen. In den Studios können auch weibliche Jugendliche einen Wohnplatz finden. Die Jugendlichen in den «Aussenwohnungen» werden vom zuständigen Team regelmässig besucht. Der tägliche Kontakt ist zudem durch den Besuch der internen Lehrbetriebe gewährleistet. In den Einzimmerwohnungen können bei Bedarf auch Jugendliche einzelbetreut werden, die für eine Platzierung auf den lebendigen Wohngruppen nicht geeignet sind.

*Feinkonzept 1.8.1.3. Die
Aussenwohnungen*

*Feinkonzept 1.8.1.4.
Das Externat*

Tagesaufenthalt/Tageswohnen: Eine fünfte „Gruppierung“ bilden diejenigen männlichen und weiblichen Jugendlichen, die über ein funktionierendes externes Wohnangebot verfügen, sei es bei den Eltern, in einer anderen betreuten Wohnsituation oder in einer eigenen Wohnung. Diese können als sogenannte Tagesaufenthalterinnen/Tagesaufenthalter das vielfältige Bildungsangebot der Schenkung Dapples nutzen. Die Jugendlichen, welche als Tagesaufenthalterinnen und Tagesaufenthalter das Angebot der

*Feinkonzept 1.8.1.5.
Teilbetreuung*

Schenkung Dapples in Anspruch nehmen, werden ebenfalls ganzheitlich betreut. In den ersten drei Monaten des Aufenthalts wird wie bei den intern wohnenden Jugendlichen eine umfassende Diagnostik im Sinne der KOSS-Methodik durchgeführt, die Familienbegleitung wird sichergestellt, die Jugendlichen werden an einem gemeinsamen Mittagstisch verpflegt und sie sind auch eingeladen, am Abend- und Wochenendprogramm teilzunehmen (sportliche und kulturelle Aktivitäten, Hausaufgabenabend u.ä.). Dieses Angebot ist auf vier Jugendliche ausgerichtet. Es wird eine Dreizimmerwohnung im Oechslhaus für das Tageswohnen bereit gestellt. Die Wohnung umfasst einen grosszügigen Wohn-/Essbereich, der als Aufenthaltsraum dient, ein Büro für Gespräche, Hausaufgabenstunden u.ä. sowie einen Ruheraum, der auch als vorübergehende Schlafmöglichkeit genutzt werden kann, z.B. wenn eine Tagesaufenthalterin/ein Tagesaufenthalter erkrankt oder es zu Hause mal «kriselt».

Für die Jugendlichen in den Studios, die nur noch auf eine punktuelle Begleitung angewiesen sind und für die Jugendlichen im Tagesaufenthalt/Tageswohnen steht ein Team von zwei Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen im Einsatz.

Arbeitsbereich:

In unserer grosszügigen und gut ausgerüsteten Trainings- und Orientierungswerkstatt bieten wir Berufsfindung und Berufsvorbereitung an. Bis zu sechs Jugendliche lernen in dieser Anfangsphase mit verschiedenen Materialien zu arbeiten, sie machen Schnuppereinsätze in verschiedenen Berufsrichtungen, sie besuchen die Berufsberaterin und machen verschiedene Tests zur Berufseignung. Des Weiteren werden sie in der Förderschule auch schulisch fit gemacht für den Einstieg in eine berufliche Ausbildung.

*Feinkonzept 1.8.2.1.
Trainings- und
Orientierungswerkstatt*

Intern bietet die Schenkung Dapples Ausbildungsplätze in folgenden beruflichen Richtungen an:

*Feinkonzept 1.8.2. Die
Arbeitsbereiche*

- Schreinerin/Schreiner EFZ
- Schreinerpraktikerin/Schreinerpraktiker EBA
- Malerin/Maler EFZ
- Malerarbeiterin/Malerarbeiter EBA
- Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ
- Produktionsmechanikerin/Produktionsmechaniker EFZ
- Mechanikpraktikerin/Mechanikpraktiker EBA
- Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ
- Unterhaltspraktikerin/Unterhaltspraktiker EBA
- Köchin/Koch EFZ
- Küchenangestellte/Küchenangestellter EBA
- Kauffrau/Kaufmann EFZ
- Büroassistentin/Büroassistent EBA

Die Lehrwerkstätten der Schenkung Dapples sind sehr gut ausgerüstet und die Betreuung der Lernenden erfolgt durch erfahrene, gut ausgebildete Berufsbildner. Die grossen Lehrwerkstätten (Malerei, Mechanik, Schreinerei) bieten Platz für je acht Lernende, in den weiteren Ausbildungsbereichen (Küche, Betriebsunterhalt, Büro) werden je 1 bis 2 Jugendliche aufgenommen.

Bei entsprechender Eignung können auch Schnuppereinsätze und Ausbildungen in Partnerbetrieben angeboten werden. Die Jugendlichen, die eine externe Ausbildung absolvieren, können weiterhin in unseren Wohnformen betreut werden.

Schulbereich:

Die Schenkung Dapples verfügt über eine heimeigene *Berufsfachschule*.

Feinkonzept 1.8.3. Die Berufsschule

Für die drei grossen Lehrwerkstätten (Mechanik, Schreinerei und Malerei) findet der Unterricht der Berufskunde und der Allgemeinbildung intern statt. Die Lernenden aus Küche, Betriebsunterhalt und Büro besuchen die öffentliche Berufsfachschule. In der Berufsfachschule werden auch verschiedene Stützkurse angeboten, wie Deutsch als Zweitsprache (DAZ), Fachkundige individuelle Begleitung (FiB) und Aufgabenhilfe.

In der *Förderschule* füllen die Jugendlichen in der Berufsvorbereitung ihre schulischen Lücken und werden gezielt in Kleinstklassen auf den Einstieg in eine berufliche Ausbildung vorbereitet. Im Förderunterricht unterrichtet die Förderlehrerin nur einen bis maximal drei Jugendliche pro Klasse. Auf diese Weise kann sehr individuell auf den einzelnen Schüler eingegangen werden und positive Lernerfahrungen gemacht werden. In der Regel starten unsere Jugendlichen mit der Phase der Berufsfindung und Berufsvorbereitung und besuchen begleitend den Förderunterricht.

Feinkonzept 1.8.3.3. Förderunterricht

In Absprache mit dem Volksschulamt können wir ausserdem im Bedarfsfall in Form von Privatunterricht den Schulabschluss auf Sekundarstufe 1 anbieten. Der Privatunterricht für den Schulabschluss wird nur für das letzte Schuljahr und mit beschränkter Schülerzahl durchgeführt (in der Regel Einzelunterricht). Um den Abschluss zu gewährleisten, sind mindestens 16 Schulstunden zu besuchen. Die restliche Zeit verbringt der Lernende mit der Berufsfindung und Berufsvorbereitung in der Trainings- und Orientierungswerkstatt und bei Schnuppereinsätzen.

Feinkonzept 1.8.3.4. Erfüllung der Schulpflicht in der Schenkung Dapples

Merkblatt VSA: Privatunterricht

Therapiebereich:

Die psychotherapeutische und psychiatrische Begleitung der Jugendlichen der Schenkung Dapples ist in Form eines psychologischen Dienstes organisiert. Die Leiterin des psychologischen Dienstes ist eine sehr erfahrene Psychotherapeutin. Alle Jugendlichen gehen zu ihr in ein Erstgespräch. Es werden wöchentliche Fallbesprechungen mit der Leiterin des psychologischen Dienstes durchgeführt.

Feinkonzept 1.8.5. Psychologischer Dienst

Der psychologische Dienst besteht aus einem Stamm von zehn Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten und Psychiatern, welche gut mit der Schenkung Dapples zusammen arbeiten. Es handelt sich um ausgewiesene Fachpersonen mit Schwerpunkten in verschiedenen Fachbereichen (Sucht, Kriminalität, Lernstörungen, Trauma, Sexualität, Gewalt, psychische Störungen usw.). Je nach Indikation und Bereitschaft des Jugendlichen wird in Zusammenarbeit mit der Leiterin des psychologischen Dienstes das passende Therapieangebot für den Jugendlichen ausgewählt.

Liste Fachpersonen im Intranet

Die Schenkung Dapples ist eine Berufsbildungsinstitution und die Jugendlichen bleiben in der Regel für die Dauer ihrer Ausbildung in der Schenkung Dapples. So wie es möglich ist, bei entsprechender Entwicklung die Wohnform zu wechseln, ist es auch möglich, eine begonnene Ausbildung in einem geeigneten Anschlussbetrieb extern weiterzuführen.

Viele Jugendliche, bei denen die berufliche Zukunft noch nicht klar ist, starten in der Trainings- und Orientierungswerkstatt für eine Phase der Berufsfindung und Berufsvorbereitung. Diese Phase dauert von wenigen Monaten bis zu einem Jahr. Anschliessend findet der Wechsel in einen unserer internen Ausbildungsbetriebe statt oder die Planung einer passenden Anschlusslösung.

3.2. Fachliche Grundsätze

3.2.1. Theoretische und methodische Grundlagen

Die Schenkung Dapples arbeitet mit der Methodik der „Kompetenzorientierung in stationären Settings“ (KOSS).

Der KOSS-Methodik liegt ein sozialisationstheoretisches Verständnis zugrunde. Menschliche Entwicklung findet in sozialen Bezügen statt. Systeme wie die Familie, die Peergroup, die Wohngruppe, der Ausbildungsbetrieb, die Schule u.ä. haben eine wichtige Bedeutung.

Das Individuum steht in Wechselwirkung mit seiner Umwelt (Systemtheorie).

Unsere Jugendliche, ihre Eltern und wir selbst leben in unterschiedlichen Lebenswelten. Wir setzen in der Begegnung mit unterschiedlichen Lebenswelten auf Verständnis und Vermittlung und nutzen diese Netzwerke für unsere Interventionen (Lebensweltorientierung).

Jeder Mensch hat im Laufe seines Lebens verschiedene Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Die erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben im Jugendalter ist ein wichtiges Ziel der KOSS. Zur erfolgreichen Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben und das Erreichen und Erleben von Kompetenz ist die Balance von Aufgaben und Fähigkeiten entscheidend. Dabei arbeiten wir darauf hin, die internen und externen Risikofaktoren zu verkleinern und die internen und externen Schutzfaktoren zu vergrößern.

Um das Verhalten von Menschen zu verstehen und zu verändern, stützt sich die Kompetenzorientierung besonders auf lerntheoretische Grundlagen. Verhalten wird durch den Einfluss der Aussenwelt erlernt.

Lernen erfolgt aufgrund eines Reiz-Reaktionsschema. Erwünschtes Verhalten wird durch angenehme Konsequenzen verstärkt und durch unangenehme Konsequenzen abgeschwächt (operante Lerntheorie).

Nicht alle Menschen zeigen auf denselben Reiz dieselbe Reaktion. Die Reaktion ist beeinflusst durch die Interpretation des Reizes, durch Überzeugungen, die wir uns im Laufe des Lebens angeeignet haben (kognitive Lerntheorie).

Lernen erfolgt durch Beobachtung und Nachahmung des Verhaltens von anderen Menschen (soziale Lerntheorie). In den frühen Lebensjahren dienen dabei die Eltern und Geschwister als Modelle, bei Jugendlichen gewinnen v.a. die Gleichaltrigen aus den Peergroups und Modelle aus den Medien an Bedeutung.

Die Menschen sind diesen Lernprozessen nicht hilflos ausgeliefert, sondern können durch eigene Zielsetzung, Selbstbeobachtung und Selbstbewertung ihr Verhalten verändern (Selbstbestimmungstheorie).

*KOSS-Manual 2.2:
Fachliche
Orientierungen*

3.2.2. Begründung der gewählten Grundlagen

Die Methodik der Kompetenzorientierung wurde sehr bewusst ausgewählt, da sie spezifisch für die Arbeit in stationären sozialpädagogischen Settings entwickelt wurde. Sie ist somit eine sozialpädagogische Methodik und fokussiert auf die praktische Umsetzung im sozialpädagogischen Alltag. Die Methodik ist forschungsbasiert und wird aufgrund gemeinsamer Erkenntnisse und Evaluationen weiterentwickelt. Die Methodik ermöglicht innerhalb der Institution eine gemeinsame Sprache und ein übereinstimmendes standardisiertes Vorgehen. Die Methodik wird von vielen Institutionen angewandt, dies ermöglicht einen befruchtenden Austausch und ein gemeinsames Lernen und Weiterentwickeln. Die Methodik öffnet einerseits den Blick für die Umwelt des Jugendlichen und ermöglicht andererseits durch die Arbeit mit einem Kompetenzprofil eine ganz individuelle Herangehensweise an den Jugendlichen. Dabei wird der Jugendliche sehr stark einbezogen und die Partizipation angestrebt. Die

Methodik ist auch in anderen Bereichen verbreitet, z. B. bei den Jugendanwaltschaften (KORJUS) oder in der Familienbegleitung (KOFA). Die Verwendung desselben Instrumentariums ermöglicht eine gute Zusammenarbeit und eine reibungslose Fallübernahme.

3.3. Zielgruppe

Das breite und diversifizierte Angebot richtet sich an Jugendliche, welche bei mehreren Entwicklungsaufgaben (z.B. Bewältigung schulischer Anforderungen, Berufswahl, Berufsausbildung, Konsum-/Suchtverhalten, Identitätsentwicklung, Umgang mit Autoritäten u.ä.) auf starke Unterstützung und Begleitung angewiesen sind. Das Eintrittsalter beträgt 15 bis 18 Jahre und der Aufenthalt kann bis zum vollendeten 25. Lebensjahr dauern.

Das interne Wohnangebot richtet sich an männliche Jugendliche. Die Aussenwohnungen (Einzimmerwohnungen) stehen auch weiblichen Jugendlichen zur Verfügung. Das Ausbildungsangebot und die interne Schule werden sowohl von männlichen als auch von weiblichen Jugendlichen (Tagesaufenthalterinnen) genutzt.

Das Angebot der Vollbetreuung steht Jugendlichen aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz zur Verfügung. Jugendliche, welche als Tagesaufenthalterinnen und Tagesaufenthalter in der Schenkung Dapples eine Berufsabklärung oder eine Ausbildung absolvieren, wohnen in der Regel im Grossraum Zürich.

Keine Aufnahme finden Jugendliche mit einer ausgeprägten körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer starken Suchterkrankung, die eine Berufsabklärung oder eine Berufsausbildung nicht zulassen.

3.4. Organisation

Wie aus dem Leistungskatalog ersichtlich ist, bietet die Schenkung Dapples ihren Betrieb während 24 h und 365 Tagen. Die Teams sind personell ausreichend ausgestattet und alle Teammitglieder sind fachlich qualifiziert als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge HF oder FH. Die Teammitglieder sind tagsüber von 06.30 Uhr bis 23.00 Uhr (bzw. 01.00 Uhr am Wochenende) auf den Wohngruppen aktiv. Anschliessend übernimmt der Nachtdienst, der nochmals während einigen Stunden die Wohngruppen und das Areal „überwacht“ und anschliessend im Pikettzimmer zu finden ist. Der Nachtdienst ist auch über die Piketttelefonnummer zu erreichen. Wenn die Wohngruppen im Ferienlager sind, ist ein Pikettendienst organisiert und des Weiteren sind die Pädagogische Leitung und die Heimleitung notfalls übers Handy erreichbar.

4. Aufenthalt

4.1. Aufnahmeentscheid

Für das Aufnahmeverfahren orientieren wir uns an den Standards von quality4children:

Standard 1: Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden während des Entscheidungsfindungsprozesses unterstützt.

Standard 2: Das Kind wird befähigt, am Entscheidungsfindungsprozess teilzunehmen.

Standard 3: Ein professionell gestalteter Entscheidungsfindungsprozess stellt die bestmögliche Betreuung für das Kind sicher.

Standard 4: Geschwister werden gemeinsam betreut.

*KOSS-Manual 2.1:
Die Rechte des Kindes*

*quality4children
Standards 1 - 6*

*Feinkonzept 1.9.1.
Aufnahmen und
Entlassungen von
Jugendlichen*

Standard 5: Der Übergang in das neue Zuhause wird gut vorbereitet und sensibel durchgeführt.

Standard 6: Der ausserfamiliäre Betreuungsprozess folgt einem individuellen Betreuungsplan.

*Feinkonzept 3.11.1.
Checkliste bei
Aufnahme*

<http://www.dapples.ch/aufnahmeverfahren.php>

4.1.1. Platzierungs- und Rechtsgrundlagen

- Strafrechtliche Einweisung (JStG Art. 15ff.)
- Zivilrechtliche Einweisung (ZGB Art. 308, 310 in Verbindung mit 314a, 397a, 405a)
- Einweisung durch die Invalidenversicherung im Rahmen der beruflichen Ersteingliederung (IVG 16)
- Eintritt auf freiwilliger Basis (mit Zustimmung der Inhaber der elterlichen Sorge bei minderjährigen Jugendlichen). Auch im Falle eines freiwilligen Eintritts muss eine Kostengutsprache durch eine zuweisende Instanz erfolgt sein.

4.1.1. Anfrage-/Anmeldevorgang

In der Regel erfolgt der erste Kontakt durch die zuweisende Behörde telefonisch. Die Heimleitung und die Pädagogische Leitung nehmen die Anfragen entgegen und gewähren telefonische Beratung.

Im Laufe des Abklärungsprozesses sind auch unverbindliche Besichtigungen oder Schnuppertage möglich. Nach der Sichtung der Unterlagen wird die konkrete Anmeldung in der Leitungsteamsitzung am Montagmorgen besprochen und die Gruppenzuteilung vorgenommen.

Am darauffolgenden Vorstellungsgespräch nehmen seitens der Schenkung Dapples die Heimleitung oder die Pädagogische Leitung sowie je eine Leitungsperson aus dem Wohnbereich und Ausbildungsbereich teil. Des Weiteren der Jugendliche, wenn möglich seine Eltern und die Vertretung der zuweisenden Behörde. Im Anschluss an das gemeinsame Vorstellungsgespräch wird eine Besichtigung der Institution durchgeführt. Der Aufnahmeentscheid findet nicht am gleichen Tag statt, die Teilnehmenden haben somit die Möglichkeit, sich nochmals untereinander abzusprechen und die nächsten Schritte zu planen.

<http://www.dapples.ch/aufnahmeverfahren.php>

*Feinkonzept 1.9.1.
Aufnahmen und
Entlassungen von
Jugendlichen*

*Feinkonzept 3.11.1.
Checkliste bei
Aufnahme*

4.1.2. Eintrittsplanung

Je nach Ausgangslage kann ein Eintritt innert weniger Tage oder auch auf Monate geplant stattfinden. Der Eintritt erfolgt in der Regel jeweils am Dienstagnachmittag mit einem Eintrittsgespräch. Anschliessend erhält der Jugendliche Zeit, sein Zimmer zu beziehen und einzurichten. Da am Dienstag der Teamtag und anschliessend der Gruppenabend stattfindet, hat der neu eintretende Jugendliche auf diese Weise die Gelegenheit, alle Teammitglieder kennen zu lernen und in der Gruppensitzung durch eine Vorstellungsrunde den Kontakt zu den anderen Jugendlichen der Wohngruppe zu finden. Am Mittwochmorgen wird der Jugendliche in die Werkstatt oder Schule begleitet. Der Jugendliche wird zu Beginn an alle neuen Orte (Schulfächer, Werkstatt) begleitet und dort kurz vorgestellt. Des Weiteren findet am Mittwochmorgen ein Rundgang durch die gesamte Institution statt, damit der Jugendliche die Räumlichkeiten und auch die Mitarbeitenden aus den anderen Bereichen kennen lernt.

4.1.3. Aufenthaltsvereinbarung, Auftragsklärung

Es ist wichtig, dass bei der Aufnahme klar ist, weshalb ein Jugendlicher in der Schenkung Dapples platziert wird. Die Indikation, der Auftrag und die

Ziele müssen geklärt sein. Oft sind im Berichtswesen der zuweisenden Behörden bereits Erwartungen und Aufträge an die Institution formuliert (z.B. Indikationsbericht der Jugendanwaltschaften gemäss KORJUS, Platzierungsverträge der Sozial-zentren u.ä.). Wichtige Unterlagen, wie Berichte oder Gutachten werden zeitgerecht eingefordert. Des Weiteren erhält die zuweisende Behörde das Anmelde-formular und das Kostgeldreglement zum Ausfüllen und Unterschreiben. Offene Fragen werden dann beim Eintrittsgespräch noch geklärt. Das Eintrittsgespräch wird protokolliert.

Nach Abschluss der ersten Phase des Aufenthalts, der sogenannten Diagnostikphase, werden die zu Beginn getroffenen Annahmen an einer gemeinsamen Sitzung nochmals überprüft und angepasst.

4.1.4. Notfallaufnahmen

Notfallaufnahmen im Sinne einer sofortigen Aufnahme am gleichen Tag zur Krisenintervention werden nicht getätigt. Eine geplante Aufnahme unter Einhaltung oben beschriebener Aufnahmeschritte zur Klärung der Indikation ist aber in einem Zeitraum von wenigen Tagen durchführbar.

4.2. Aufenthaltsgestaltung

Für die gesamte Aufenthaltsgestaltung erachten wir die die quality4children Standards als wegweisend.

*KOSS-Manual 2.1.
Die Rechte des Kindes*

Standard 7: Die Betreuung des Kindes entspricht seinen Bedürfnissen, seiner Lebenssituation und berücksichtigt sein ursprüngliches soziales Umfeld.

*quality4children
Standards 7 - 14*

Standard 8: Das Kind hält zu seiner Herkunftsfamilie Kontakt.

Standard 9: Die Betreuer/innen sind qualifiziert und haben adäquate Arbeitsbedingungen.

Standard 10: Die Beziehung des/der Betreuer(s)/in zu dem Kind basiert auf Verständnis und Respekt.

Standard 11: Das Kind wird befähigt, Entscheidungen aktiv mitzutreffen, die direkten Einfluss auf sein Leben haben.

Standard 12: Das Kind wird in angemessenen Lebensverhältnissen betreut.

Standard 13: Kinder mit speziellen Bedürfnissen werden adäquat betreut.

Standard 14: Das Kind/der/die junge Erwachsene wird kontinuierlich auf ein selbstständiges Leben vorbereitet.

4.2.1. Aufenthaltsphasen

Die ersten drei Monate des Aufenthalts in der Schenkung Dapples dienen der Diagnostikphase.

*KOSS-Manual 7.
Die Diagnostikphase*

Während dieser Phase kann sich der Jugendliche einerseits auf der Wohngruppe einleben und andererseits wird in dieser Zeit mit Hilfe standardisierter Instrumente eine Diagnostik durchgeführt.

Nach dem Sammeln und Analysieren von Informationen und Alltagserfahrungen werden gemeinsam Ziele erarbeitet und daraus konkrete Arbeitspunkte abgeleitet. Da viele Jugendliche noch keine klaren Berufsvorstellungen haben, fällt in diese Phase auch die berufliche Abklärung mit Eignungstests, Berufsberatung und Schnuppereinsätzen in verschiedenen Berufsrichtungen.

Die Resultate und Erkenntnisse der Diagnostikphase fliessen in den Zwischenbericht. Der Zwischenbericht wird an der ersten Standortbestimmung nach drei Monaten vorgestellt.

Die anschliessende Interventionsphase dient der Auseinandersetzung mit den Entwicklungsaufgaben.

*KOSS-Manual 9.
Die Interventionsphase*

Diese Phase dauert je nach Individuum unterschiedlich lange und durchläuft gemäss KOSS folgende drei Stufen: Eingewöhnung – Lernen und Verantwortungsübernahme – Selbststeuerung.

In der Austrittsphase werden der Jugendliche und sein Umfeld auf die Zeit nach der Schenkung Dapples vorbereitet. Der Austritt aus der Schenkung Dapples ist verbunden mit einer Vielzahl von neuen Herausforderungen und Aufgaben, wie die Stellensuche, die Klärung der Wohnsituation, der Abschied vom vertrauten, Sicherheit spendenden institutionellen Rahmen und der Übernahme von umfassender Verantwortung für das eigene Leben. Jugendliche reagieren in dieser Austrittsphase oft mit Verunsicherung und fallen zurück in alte Verhaltensmuster und Bewältigungsstrategien. Die Jugendlichen brauchen in dieser Phase deshalb nochmals viel Unterstützung und eine intensive Begleitung für einen gelingenden Übergang.

*KOSS-Manual 10.
Die Austrittsphase*

Feinkonzept 1.6. Die Austrittsphase

Die Schenkung Dapples verfügt über verschiedenen Wohnformen, von den eng betreuten Wohngruppen über das Begleitete Wohnen auf dem Areal bis hin zu den Einzimmerwohnungen auf dem Areal und dem Wohnen im Externat. Je nach individueller Ausgangslage ist ein Eintritt in jede Wohnform möglich. In der Regel startet ein neuer Jugendlicher mit der Diagnostikphase auf einer der zwei Wohngruppen Villa oder Casa. Nach Ablauf der Diagnostikphase liegt eine umfassende Einschätzung vor und der weitere Aufenthalt kann entsprechend geplant werden. Ein Übertritt in eine der Progressionsstufen ist weniger an einen zeitlichen Ablauf gebunden, sondern orientiert sich vielmehr am Entwicklungsstand des Jugendlichen. Wichtige Kriterien für den Übertritt, wie z.B. der abstinente oder zumindest sehr zurückhaltende Umgang mit Suchtmitteln, das Einhalten der geregelten Tagesstruktur, ein ausreichender Einsatz für die Ausbildung, u.ä. sind festgelegt. Ein Übertritt in eine offenere Wohnform wird in einer Fallbesprechung und an einer gemeinsamen Standortbestimmung vorbesprochen und geplant.

*Feinkonzept: 1.8.1.1.5.
Wohnformwechsel*

Es ist das Ziel, dass der Jugendliche mit der Dauer des Aufenthalts zunehmend selbstbestimmt leben kann.

4.2.2. Förderplanung

Die KOSS-Methodik ermöglicht ein umfassendes Hilfefkonzept. In der dreimonatigen Diagnostikphase wird ein Indikationsbericht erstellt. Aufgrund der Indikation werden in der Förderplanung individuelle Lern- und Entwicklungsziele und daraus abgeleitet konkrete Arbeitspunkte festgelegt. Sowohl für die Diagnostikphase als auch für die Interventionsphase stehen eine Reihe von standardisierten Instrumenten zur Verfügung, welche der Zielerreichung und Zielkontrolle dienen. Im sogenannten Verlaufsbericht werden die Fortschritte dokumentiert und jeweils vom Jugendlichen an den halbjährlichen Standortbestimmungen präsentiert.

*Praxisbuch
Kompetenzorientierung
4. Hilfefkonzept
und 5. Individueller
Hilfefplan*

*KOSS-Manual 7.11.
Berichterstattung: der
Entwicklungsbericht*

Im Indikationsbericht, der in der Diagnostikphase unter Einbezug des Jugendlichen und seines Umfelds erarbeitet wird, werden aus einer umfassenden Analyse die konkreten Ziele und Arbeitspunkte abgeleitet.

*KOSS-Manual 9.9.
Verlaufsgespräche und
Verlaufsbericht*

In den Berichten werden u.a. folgende Bereiche beurteilt:

- Sichtweisen und Veränderungswünsche des Jugendlichen, des familiären Umfelds und weiterer Bezugspersonen
- Die Lebensbedingungen der Familie
- Die Kompetenzen des Jugendlichen und die Kompetenzen des familiären Umfelds

*KOSS-Instrumente:
SW-Jugendlicher
SW-Eltern
Lebensbedingungen
Kompetentassessment*

- Die Beschreibung des Netzwerks des Jugendlichen
- Informationen von anderen Fachpersonen und anderen Institutionen
- Ergebnisse aus den Testverfahren

Netzwerkkarte

Test FEEL

Test SonR

Bei den beschriebenen Bereichen werden die Schutz- und Risikofaktoren analysiert. Aus der zusammenfassenden Analyse werden die Handlungsziele definiert und die konkreten nächsten Arbeitsschritte abgeleitet. Dieser individuelle Hilfeplan wird laufend überarbeitet und an den jeweils halbjährlich folgenden Standortbestimmungen werden die dokumentierten Veränderungen in Form eines Verlaufsberichts vorgestellt.

Feinkonzept 3.10.1.

Einsichtsrechte

Die Berichte werden zusammen mit dem Jugendlichen erarbeitet. Der Jugendliche weiss somit genau, was in den Berichten steht. Des Weiteren besteht ein Reglement über die Akteneinsicht und die Weitergabe von Daten an die Jugendlichen und an Dritte.

*Feinkonzept Anhang:
Gesetz über die
Information und den
Datenschutz (IDG)*

Seit dem 01. Januar 2017 gilt für die Aufbewahrung von Daten über Kinder und Jugendliche in Kinder- und Jugendheimen eine Frist von 100 Jahren. Die gesammelten persönlichen Akten werden demgemäss für die Dauer von 100 Jahren im Archiv der SD aufbewahrt. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten und die Einsichtsrechte sind im Feinkonzept geregelt.

*Feinkonzept Anhang:
Verordnung über die
Information und den
Datenschutz (IDV)*

4.2.3. Zusammenarbeit mit Kontaktfamilien

Die Schenkung Dapples arbeitet nicht mit fixen Kontaktfamilien zusammen. Wenn ein Jugendlicher kein geeignetes zu Hause hat und nicht ständig im 365-Tage-Betrieb der Schenkung Dapples bleiben soll, dann suchen wir im familiären und freundschaftlichen Umfeld des Jugendlichen nach Möglichkeiten, gelegentlich ein Wochenende oder auch mal Ferien zu verbringen. Für längere Timeouts arbeitet die Schenkung Dapples mit Familienplatzierungsorganisationen zusammen, die über das Label des Fachverbands Integras verfügen, vorwiegend mit der Organisation Team-Werk.

4.2.5. Umgang mit Volljährigkeit

Jugendliche, die im Rahmen des Zivilgesetzes in die Schenkung Dapples eingewiesen wurden, können mit dem Erreichen der Volljährigkeit selber über ihren Aufenthalt bestimmen. Das heisst, sie können aus der Institution austreten oder auf freiwilliger Basis bleiben. Dieser Vorgang ist in der Regel mit dem Wegfall der Beistandschaft und der/dem damit betrauten Sozialarbeitenden verbunden. Dieser Umstand kann beim Jugendlichen zu Verunsicherung führen, eine gute Begleitung und die Aufklärung über die neuen Rechte und Pflichten sind angezeigt.

Im Strafrechtsbereich wird ab der Volljährigkeit das Erwachsenenstrafrecht angewandt. Auch darauf weisen wir die Jugendlichen hin.

4.3. Austrittsverfahren

4.3.1. geplanter Austritt

Die Mehrzahl der Jugendlichen absolviert in der Schenkung Dapples eine Ausbildung und der Austritt erfolgt nach dem Abschluss der Ausbildung. Natürlich sind auch geplante Austritte vor dem Ausbildungsende möglich.

*KOSS-Manual 10.1
Der geplante Austritt*

Da der Austritt aus der Schenkung Dapples ein anspruchsvoller Schritt ist, wird der Austritt an der Austrittsfallbesprechung und der darauf folgenden Standortbestimmung gut geplant und wir befolgen die Wegleitungen in

*Feinkonzept 1.6
Die Austrittsphase*

unserem Feinkonzept, im KOSS Manual und in den Standards von quality4children.

*Feinkonzept 3.11.2.
Entlassung*

Standard 15: Der Austrittsprozess wird sorgfältig geplant und durchgeführt.
Standard 16: Die Kommunikation im Austrittsprozess wird auf verständliche und angemessene Weise geführt.
Standard 17: Das Kind/der/die junge Erwachsene wird befähigt, sich am Austrittsprozess zu beteiligen.
Standard 18: Nachbetreuung, kontinuierliche Unterstützung und Kontaktmöglichkeiten werden sichergestellt.

*quality4children
Standards 15 bis 18*

4.3.2. Übertritt

Es ist unser grosses Ziel, sehr tragfähig zu sein und unsere Jugendlichen auch durch schwierige Phasen und Krisen zu begleiten. Ungeplante und unerwünschte Veränderungen sind deshalb zu vermeiden. Gleichzeitig bleiben wir offen für die Entwicklung der Jugendlichen und bieten Hand, im Laufe des Aufenthalts auch Alternativen zu prüfen, wenn es der Weiterentwicklung der Jugendlichen dienlich ist. Ein Zeitpunkt, an welchem wir die Frage nach Indikation und Passung nochmals bewusst stellen und beantworten, ist nach dem Abschluss der Diagnostikphase nach drei Monaten. Da jeder Übertritt in eine andere Institution nach einem mehrmonatigen Aufenthalt in der Schenkung Dapples als einschneidendes Ereignis einzustufen ist, wird ein Übertritt möglichst gut vorbereitet und begleitet.

4.3.3. Ungeplanter Austritt/Abbruch

Wir setzen alles daran, jeden Austritt mit einem nachvollziehbaren, gemeinsamen Entscheidungsprozess vorzubereiten und einen ungeplanten Austritt zu vermeiden. Das ist nicht immer möglich. Als Beispiele sind zu nennen: Anwendung erheblicher Gewalt, ernsthafte drohende Gefahr, Entzug oder Wegfall der Finanzierung des Aufenthalts, die Inhaberschaft des Aufenthaltsbestimmungsrechts (z.B. Eltern oder volljähriger Jugendlicher) bestimmt den Austritt. Es ist uns wichtig, auch in diesen schwierigen Situationen, den Beteiligten fair zu begegnen, fachliche Überlegungen zu kommunizieren und für einen guten Informationsaustausch zu sorgen.

*KOSS-Manual 10.2
Der ungeplante Austritt*

*Empfehlungen der
Losterfer Gruppe zur
Zusammenarbeit
zwischen stationären
Einrichtung der
Jugendhilfe und
einweisenden Stellen
[http://www.dapples.ch/
downloads/empfehlungen
zusammenarbeit.pdf](http://www.dapples.ch/downloads/empfehlungen_zusammenarbeit.pdf)*

4.3.4. Nachsorge

Besonders diejenigen Jugendlichen, die nach dem Austritt aus der Schenkung Dapples nicht mehr in einem Setting mit Betreuung und Unterstützung landen, also beispielsweise nach erfolgtem Lehrabschluss, sind auf eine Nachbetreuung angewiesen. Im Bedarfsfall können Jugendliche auch nach dem offiziellen Ausbildungsende für eine begrenzte Zeit in der Schenkung Dapples wohnen oder arbeiten, damit eine möglichst gute Anschlusslösung gefunden werden kann. Generell steht die Schenkung Dapples ihren ehemaligen Jugendlichen jederzeit offen, wenn ein Jugendlicher zu Besuch kommen möchte oder Unterstützung braucht. Dieses Angebot nutzen viele ehemaligen Jugendlichen gerne. Um den Kontakt mit den Care Leavers zu pflegen, findet jeweils im Juni ein Grillabend und im Dezember ein Fondueplausch für ehemalige Jugendliche und Mitarbeitende statt.

*quality4children
Standard 18*

*Feinkonzept 1.14.
Stammtisch*

5. Pädagogische Themen

5.1. Alltagsgestaltung

5.1.1. Bedeutung, Ziele, Tagesstruktur, Freizeit

Der Tagesablauf in der Schenkung Dapples bietet einen strukturierenden Rahmen. Die Tagesstruktur ist durch die Berufsfindung, die Berufsvorbereitung und die Berufsausbildung vorgegeben. Auch das Leben in den Wohngruppen folgt einem strukturierten Tagesablauf mit Essenszeiten, Ausgangszeiten und Nachtruhezeiten und verschiedenen Abendaktivitäten im Wochenablauf (Gruppenabend, Hausaufgabenabend, Donnerstags-sport, Sonntagsausflug). Diese Strukturen geben den Jugendlichen Sicherheit und Halt.

Die Jugendlichen durchlaufen im Laufe ihres Aufenthalts in der Regel mehrere Progressionsstufen und die äusseren Strukturen werden durch die zunehmende Eigenverantwortung der Jugendlichen ersetzt.

Wir bieten auch ein reiches Angebot an internen Aktivitäten. Die Teilnahme ist teilweise verpflichtend, teilweise freiwillig.

Im Wochenablauf:

Dienstagabend: Gruppenaktivität

Mittwochabend: Hausaufgabenhilfe

Donnerstagabend: sportliche Aktivität

Sonntagnachmittag: Ausflug oder Aktivität

Im Jahresablauf:

Vier Gruppenwochenende

Ein Skilager

Ein Auffahrtslager

Ein Sommerferienlager

Sporttage:

Ein Skitag

Ein Eishockeymatch Alt gegen Jung

Ein Fussballmatch Alt gegen Jung

Auf dem Areal befinden sich ein Fussballplatz, ein Basketballplatz, ein gedeckter Begegnungsplatz mit Tischtennistisch, Töggelikasten und Grillplatz. In den Wohngruppen findet sich ein Kraftraum, ein Billardtisch, ein Töggelikasten u.ä.. Des Weiteren bietet das Areal verschiedene lauschige Plätzchen, wie z.B. die gedeckten Pergolen, um einfach mal „die Seele baumeln zu lassen“.

Wir unterstützen die Jugendlichen in ihrer persönlichen Freizeitgestaltung, begrüssen Freizeitaktivitäten, die die Jugendlichen auch ausserhalb der Institution erleben und sind bestrebt, den Jugendlichen Freiräume und Gestaltungsräume zu bieten. Die Jugendlichen können ihre Kontakte zu ihrem Beziehungsnetz und ihrer Familie weiterhin pflegen.

5.1.2. Rituale und Übergänge

Rituale sind in unserer stationären Arbeit wichtig, um die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Rituale haben eine symbolische Bedeutung und können Ordnung schaffen und das Individuum und die Gemeinschaft stärken. Rituale unterstützen auch die Mitarbeitenden dabei, ein agogisch-therapeutisches Milieu zu schaffen, Übergänge bewusst zu gestalten und Fortschritte zu zelebrieren. Eine erwünschte Veränderung wird in ihrer Wirksamkeit nachhaltig gestärkt.

*Feinkonzept 3.7.1.:
Arbeitszeit*

*Feinkonzept 3.2.:
Wochenplan*

*Feinkonzept 1.8.1.1.3.
Hausaufgaben-
begleitung*

*Feinkonzept 1.8.1.1.9.
Donnerstagaktivität*

*Feinkonzept 3.2
Wochenplan*

*Intranet:
Allgemeines/Verwaltung
/Jahresplan*

*Feinkonzept 3.8:
Heimanlässe*

*Feinkonzept 1.15.
Rituale*

Dabei sind sowohl die kleinen Rituale, die über die üblichen Tagesabläufe hinaus gehen, wie die gemeinsame „Kaffee und Kuchen“ – Runde nach dem Mittagessen oder die „Gute Nacht“ – Runde, von Bedeutung, als auch die grossen, sehr bewusst gestalteten Rituale, wie der gemeinsame Fahnenaufzug bei einer Lehrvertragsunterzeichnung, die Vollversammlung bei der Rückkehr eines Jugendlichen aus einem Timeout, das Lehrabschlussfest auf der Arche oder der gemeinsame Stammtisch mit den Ehemaligen uvm.

Auch Übergänge, wie z.B. ein Wohnformwechsel oder der Übertritt von der Trainings- und Orientierungswerkstatt in eine Lehrwerkstatt oder die Übergänge zwischen den Aufenthaltsphasen (Diagnostikphase, Interventionsphase, Austrittsphase) werden mittels Standortbestimmungen gewürdigt.

5.2. Intervention und Sanktion

5.2.1. Grundhaltung, Bedeutung und Ziele

In jeder menschlichen Gemeinschaft gelten Regeln. Regeln geben Sicherheit im Zusammenleben und die Auseinandersetzung mit Regeln hilft ein Bewusstsein für Recht und Unrecht zu entwickeln. Weil in der Schenkung Dapples Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Biographien und unterschiedlichem familiären und kulturellen Hintergrund eine Lebensgemeinschaft bilden, ist es wichtig, die Regeln klar zu formulieren und zu begründen. Wir unterscheiden zwischen Regeln auf der ersten Lernebene, die nicht verhandelbar sind, da sie dem Schutz und der Sicherheit dienen und Regeln auf der zweiten Lernebene, die individuell nach Alter, Entwicklungsstand und Aufenthaltsphase ausgestaltet werden. Da ein Zuviel an Regeln den Gestaltungsraum und die Lernmöglichkeiten der Jugendlichen zu stark eindämmt und ein Zuwenig an Regeln zu Verunsicherung, Überforderung und Problemverhalten führen, unterziehen wir unser Regelwerk periodisch einer kritischen Überprüfung. Ziel ist es, den Jugendlichen einen Raum zu schaffen, der ihnen bestmögliche Lernchancen bietet.

5.2.2. Hausordnung/Regelwerk/Interventionskatalog

Jeder Jugendliche erhält beim Eintritt eine Hausordnung der jeweiligen Wohnform ausgehändigt und erklärt, in welcher der Tagesablauf, die Ausgangszeiten, die Nachtruhe, die Besuchszeiten, die Kleider- und Zimmerordnung, der Medienkonsum und die wöchentlichen Gruppenaktivitäten aufgeführt sind. Zu den Regeln gehört auch die Abnahme von Urinproben.

*Feinkonzept 1.8.1.1.2:
Hausregeln*

In den Werkstätten und in der internen Schule herrschen weitgehend die auch im öffentlichen Leben üblichen Regeln.

Ein ausführlicher Interventionskatalog existiert nicht. Unerwünschtes Verhalten wird in der Regel durch konfrontative Gespräche bearbeitet und Verhaltensänderungen durch individuelle Massnahmen angestrebt.

Der Konsum von Drogen oder der Alkoholkonsum auf dem Areal hat die Teilnahme an der sportlichen Aktivität am Donnerstagabend und eine Kürzung des Taschengelds zur Folge. Kurvengänge und die wiederholte Missachtung von Ausgangszeiten können zu Ausgangssperren führen.

5.2.3. Sanktionenphilosophie

Sanktionen können hilfreich sein, um unerwünschtes Verhalten abzuschwächen. Sie dienen der Durchsetzung und Bekräftigung einer Regel, einer Norm. Sanktionen dienen dem Funktionieren der Gemeinschaft, der nachhaltige Lerneffekt für den Einzelnen ist gering. Die Verstärkung von erwünschtem Verhalten durch Ermutigung, positives Feedback, Vorbildwirkung u.ä. ist für nachhaltige Verhaltensänderungen wertvoller.

Sanktionen werden vornehmlich für Verstösse gegen Regeln der ersten Lernebene ausgesprochen. Wir sprechen Sanktionen aus, die massvoll sind und einen klaren Bezug zum Fehlverhalten haben. Die Sanktionen sind nachvollziehbar und das erwünschte Verhalten ist dem Jugendlichen bekannt.

Sanktionen auf der zweiten Lernebene (individuelle Ebene) entsprechen dem Entwicklungsstand des Jugendlichen. Eine Sanktionierung auf der zweiten Lernebene folgt nicht einem simplen „auf Aktion erfolgt Reaktion“ – Schema, sondern es erfolgt eine auf die Persönlichkeit des Jugendlichen und die Situation bezogene Reflexion über das unerwünschte Verhalten und das angestrebte erwünschte Verhalten.

5.2.4. Freiheiten, Rechte und Pflichten

In der ersten Phase des Aufenthalts, der Diagnostikphase, sind die Freiheiten des Jugendlichen eingeschränkt. Es finden viele Gespräche statt und der Jugendliche muss für die Diagnostik Zeit zur Verfügung stellen. In dieser Phase des Kennenlernens verbringt der Jugendliche auch die Mehrheit der Wochenenden in der Institution. Am Ende der Diagnostikphase werden die Rechte und Freiheiten den individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen angepasst. Es bestehen auch Wohngruppenhausordnungen, in welchen die Alltagsverpflichtungen festgehalten sind und wöchentlich wird gemeinsam ein Ämtliplan und ein Kochplan erstellt.

5.2.5. Disziplinarische Massnahmen

Die Schenkung Dapples setzt den Schwerpunkt auf pädagogische, dem Alter und Entwicklungsstand entsprechende Interventionen. Disziplinarische Massnahmen gemäss Art. 34 JStV und Art. 23 und 35 StJVG finden nicht statt.

5.2.6. Beschwerdevorgang

Des Weiteren werden die Jugendlichen beim Eintrittsgespräch darauf hingewiesen, dass sie sich an eine Leitungsperson wenden können, wenn sie sich nicht korrekt behandelt fühlen.

5.3. Bildung

5.3.1. Bedeutung und Ziele

Wir möchten dazu beitragen, dass unsere Jugendlichen selbstständige, zufriedene und „lebenstüchtige“ Persönlichkeiten werden. Wir akzeptieren die Jugendlichen in ihrer Eigenheit, fördern die Formung ihres Selbst, ihrer Identität und wir vermitteln Wissen, damit die Jugendlichen sich in der Gemeinschaft eingliedern können.

5.3.2. Einrichtungstypische Bildungsthemen

Das Absolvieren einer Ausbildung ist ein wichtiger Schritt, um ein weitgehend selbstständiges und unabhängiges Leben zu gestalten. Die Berufsfindung, die Berufsvorbereitung und die Berufsausbildung sind zentrale Elemente eines Aufenthalts in der Schenkung Dapples. Dazu dienen auch die interne Berufsfachschule und der gut ausgebaute Förderunterricht.

5.3.3. Kultur und Kunst

Die Jugendlichen werden durch verschiedene Massnahmen und Projekte (Musikunterricht, Filme drehen, Fotografie, Bilder malen, Tanzveranstaltungen u.ä.) zur künstlerischen Entfaltung angeregt. In der Anfangsphase erhalten die Jugendlichen auch in der Trainings- und Orientierungswerkstatt die Gelegenheit, eigene und gemeinsame gestalterische Projekte umzusetzen.

Im Sinne eines Gesamtkunstwerks hat unser „Hauskünstler“, Jürgen Schempp, die Räumlichkeiten der Schenkung Dapples mit seinen aussagekräftigen Bildern verschönert und vor dem Eingang der Verwaltung ragt eine Metallskulptur des Künstlers James Licini in die Höhe.

Durch die zentrale Lage der Schenkung Dapples liegt auch das Kunst- und Kulturangebot der Stadt Zürich vor der Haustüre. Die sozialpädagogischen Teams und auch die Schule nutzen das Angebot rege (Kino, Ausstellungen, Veranstaltungen).

5.3.4. Spiritualität und Religion

In der Schenkung Dapples leben und arbeiten Menschen mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Religionen. Diese Vielfalt ist bereichernd und wir fördern das gegenseitige Verständnis im täglichen Zusammenleben und durch gezielte Veranstaltungen (Themenabende, Schulunterricht, Schulprojekte). Wir nehmen beim Kochplan Rücksicht auf die verschiedenen Essgewohnheiten. Die Angehörigen der verschiedenen Religionen dürfen ihre wichtigsten Feiertage entsprechend gestalten. Wir pflegen einen offenen Austausch über Sinn- und Existenzfragen und wirken gegen extreme oder missionarische Haltungen.

5.3.5. Umweltbildung und Politik

Umweltbildung und politische Bildung sind Themen in der schulischen Allgemeinbildung und situativ im Alltag der Institution.

Der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist auch ein Thema im täglichen Zusammenleben. Wir achten auf die Trennung des Abfalls, legen Wert auf eine regionale, saisonale, biologische Küche und produzieren einen Grossteil des Warmwassers durch Solarenergie. Die Mitarbeitenden werden durch finanzielle Beiträge zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel animiert. Bei der Gesamtanierung der Institution wurden die neuen Gebäude im Minergiestandard erbaut.

5.3.6. Medienkompetenz

Die Entwicklung im Bereich der neuen Medien ist rasant. Wir setzen einerseits auf Aufklärung (Benutzung, Anwendungsgebiete, rechtliche Einschränkungen) andererseits reglementieren wir die Benutzung von Handys und weiteren Medienträgern. Die Wohngruppen und die Schulräume sind mit WLAN ausgerüstet. In der Schule ist der Zugang offen,

*Feinkonzept 1.8.1.1.2.
Hausregeln, Regeln TV*

*Feinkonzept 3.7.8.
Mobiltelefone*

auf den Wohngruppen ist der Zugang eingeschränkt.

Um auch die „alten Medien“ zu pflegen, stehen auf den Wohngruppen Bücher und Zeitschriften zur Verfügung. Des Weiteren gibt es Abonnemente für Zeitungen, das GEO und das P.M.. In jeder Wohngruppe hat es einen Raum, um TV zu schauen oder Konsolenspiele zu spielen. Eine Arbeitsgruppe ist mit der Aktualisierung des Medienkonzepts befasst.

*Feinkonzept Anhang
Rechtliche
Bestimmungen*

5.4. Gesundheit

5.4.1. Bedeutung und Ziele

Wir sind bestrebt, Massnahmen, die der Förderung der körperlichen Gesundheit dienen (ausgewogene Ernährung, Bewegung, Entspannung, etc.) zu unterstützen und Handlungen, die der Gesundheit abträglich sind (Substanzmissbrauch, einseitige Ernährung, Schlafmangel, Risikoverhalten, etc.) zu unterbinden. Wir sorgen uns aber auch um das psychische und soziale Wohlbefinden der Jugendlichen. Wir verstehen Gesundheit somit im umfassenden Sinne als physisch, psychisch und soziales Wohlergehen.

5.4.2. Gesundheitsversorgung

Die Schenkung Dapples arbeitet mit verschiedenen Ärzten in der nahen Umgebung zusammen. Für die allgemeinärztlichen Belange steht auf dem Areal der ärztliche Dienst der EPI-Stiftung zur Verfügung. Des Weiteren arbeitet die Schenkung Dapples mit verschiedenen Fachärzten (Zahnarzt, Hautärztin etc.) in der nahen Umgebung zusammen. Die Zusammenarbeit ist langjährig und die Ärzteschaft kennt die Institution. Für die psychotherapeutische Unterstützung besteht ein psychologischer Dienst unter der Leitung von Frau Corinne Schneider mit einem TherapeutInnenstamm von zehn ausgewiesenen Fachpersonen aus verschiedenen Fachgebieten. Zur Einschätzung des Gesundheitszustands ist ein Erstbesuch beim hausärztlichen Dienst und bei der Leiterin des Psychologischen Dienstes obligatorisch. Wenn eine Medikation ärztlich verordnet wird, sind wir darauf bedacht, dass die Medikamente ordnungsgemäss eingenommen werden. Es besteht eine entsprechende Medikamentenliste und die Abgabe und Einnahme erfolgt in der Regel im Teambüro.

*Liste Aerzte im
Sekretariat*

*Liste Fachpersonen im
Intranet*

5.4.3. Gesundheitsvorsorge

Im Bereich der Gesundheitsvorsorge achten wir auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. In der Zentralküche werden regionale, saisonale, aus biologischer Produktion stammende Nahrungsmittel verarbeitet. Das Essen ist vielfältig und zweimal in der Woche verzichten wir am Mittag auf den Fleischkonsum.

*1.8.1.1.2. Hausregeln,
Ernährung*

Um sich körperlich zu betätigen, stehen ein Fussballplatz, ein Basketballplatz, ein Fitnessraum, ein Tischtennistisch und mehrere Tischfussballtische zur Verfügung. Nebst der spontanen Nutzung dieser Sportmöglichkeiten, gibt es auch von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen geleitete Veranstaltungen (Donnerstagssport, Sonntagsaktivität u.ä.) und allgemeine Heimsporlanlässe (Fussballturnier, Skitag u.a.).

Zur Stressreduktion stehen auf dem Areal und in den grosszügigen Wohnhäusern auch Nischen und Räume zur Verfügung, die den Rückzug ermöglichen. Nebst den öffentlichen Duschräumen mögen auch die separierten Räume mit den Badewannen zur körperlichen Hygiene und zur Entspannung dienen. Des Weiteren wirken wir darauf hin, dass die

Jugendlichen die Nachtruhe nutzen und genügend Schlaf zur Erholung erhalten.

Zur Gesundheitsvorsorge gehört auch die Aufklärung über Sexualität, sexuell übertragbare Krankheiten und Schwangerschaftsverhütung. Diesem Thema wird im internen Schulunterricht Aufmerksamkeit geschenkt und an den Gruppenabenden werden periodisch Themenabende durchgeführt.

5.4.4. Sucht

Der massvolle Konsum von legalen Suchtmitteln wird toleriert, aber keinesfalls unterstützt. Der Konsum von Alkohol auf dem Areal ist nicht erlaubt. Für die Raucherinnen und Raucher stehen die überdachten Pergolen zur Verfügung.

*Feinkonzept 1.7.1.
Drogen*

Bezüglich des Konsums von illegalen Suchtmitteln vertreten wir die Haltung der Abstinenzorientierung. Das bedeutet, dass wir darauf hinarbeiten, dass die Jugendlichen lernen, den Substanzkonsum einzuschränken und den Verzicht zu üben. Die KOSS-Methodik zielt auf die Erwerbung von Kompetenzen ab, die es den Jugendlichen ermöglichen sollen, das Leben mit seinen Herausforderungen zu meistern, Erfolge zu erleben und Krisen zu bewältigen. Der Gebrauch von Suchtmitteln als Kompensation oder zum Abbau von Spannungszuständen kann auf diese Weise reduziert werden.

Zur Kontrolle des Suchtmittelkonsums nehmen wir den Jugendlichen regelmässig Urinproben ab. Positive Befunde führen zu einer Reduktion des Taschengelds und der Teilnahme am Donnerstagsport. Führt der anhaltende Konsum von „weichen“ Drogen (Cannabisprodukte) zu einer sichtbaren Beeinträchtigung der Fähigkeit, den Alltag gelingend zu gestalten und wird eine Veränderung mit heiminternen Massnahmen nicht erreicht, wird ein Timeout von ca. vier Wochen geplant. Beim Konsum von „harten“ Drogen erfolgt umgehend eine Krisensitzung, an welcher gemeinsam die nächsten Schritte vereinbart werden.

5.5. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

In der Schenkung Dapples leben viele Jugendlichen, die in ihrer Biografie ernsthafte Grenzüberschreitungen erlebt oder ausgeübt haben. Zudem sind die Jugendlichen gruppenspezifischen Prozessen ausgesetzt und haben anspruchsvolle und herausfordernde Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Grenzverletzendes Verhalten zwischen Jugendlichen, aber auch von Jugendlichen gegenüber Mitarbeitenden gehört zur Realität unserer Arbeit mit Jugendlichen. Wir pflegen einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander, wir sind aufmerksam und intervenieren frühzeitig bei drohenden Grenzverletzungen. Die physische Gewaltanwendung ist ein erklärtes Tabu und führt zu ernsthaften Sanktionen bis hin zu einer disziplinarischen Versetzung bei schwerwiegenden Fällen.

*Feinkonzept 1.8.1.1.8.
Versetzung*

An einem Workshop mit den Jugendlichen und der Organisation National Coalition Building Institute (NCBI) wurde das Thema Gewalt diskutiert. Die Resultate fanden Eingang ins Feinkonzept.

<https://www.ncbi.ch>

Feinkonzept 1.7. Gewalt

Wir unterscheiden zwischen „Kritischen Ereignissen“ und „Krisensituationen“.

Kritische Ereignisse wie bedrohliches Verhalten, Gewalt, Kurvengänge, Delikte, Drogenmissbrauch u.ä. kommen im Alltag eines stationären Settings immer wieder mal vor. Kritische Ereignisse sind für die Beteiligten oft schwierig und belastend, gehören aber zum Alltag eines Jugendheims dazu. Ein einzelner Jugendlicher oder mehrere Jugendliche zeigen ein Verhalten, das klar nicht erwünscht ist. In der Regel handelt es sich um ein vorübergehendes Ereignis, das von den Mitarbeitenden mit der nötigen Unterstützung bewältigt werden kann. Ein Instrument, das bei der

*KOSS-Instrument:
Kritische Ereignisse*

Aufarbeitung angewendet wird, ist das KOSS-Instrument „Kritische Ereignisse“. Als aktiv und vorausschauend handelnde Fachpersonen versuchen wir ein kritisches Ereignis durch frühzeitige Interventionen zu entschärfen und abzuwenden. Bei Eintritt eines kritischen Ereignisses legen wir Wert darauf, die Alltagsroutine aufrecht zu erhalten, den Schutz der Gemeinschaft sicher zu stellen und wenn nötig, Hilfe anzufordern. Kritische Ereignisse werden mit den Jugendlichen und den Mitarbeitenden nachbearbeitet.

*Feinkonzept 1.9.6:
Krisensituationen*

Unter einer Krise verstehen wir eine schwierige Situation, die den Höhepunkt einer gefährlichen Entwicklung darstellt oder plötzlich eintritt und in kurzer Zeit eine problematische Entscheidung erfordert. In einer Krise oder wenn zu erwarten ist, dass ein heikles Thema über die Medien eskaliert, ist in jedem Fall die Heimleitung zu informieren.

*Reglemente EPI-
Stiftung: Kommunikation
in besonderen Lagen*

5.5.1. Time-outs/Time-in

Wir unterscheiden zwischen suchtindiziertem Time-out und verhaltensindiziertem Time-out. Ein suchtindiziertes Time-out erfolgt wegen wiederholtem Konsum von „harten“ Drogen oder wegen anhaltendem, den Alltag negativ beeinträchtigendem Konsum von „weichen“ Drogen. Ein verhaltensindiziertes Time-out erfolgt in der Regel aufgrund eines schwerwiegenden Fehlverhaltens (schweres Delikt, Gewaltvorfall).

*Feinkonzept: 1.8.1.1.8
Versetzung*

Ein suchtindiziertes Timeout steht am Ende einer Kette von Interventionen, das Time-out ist angekündigt, berechenbar und nachvollziehbar für den Jugendlichen, dessen Familie, die einweisende Instanz und die heim-internen Bereiche. Entsprechend werden die Gespräche, welche einer Versetzung vorangehen, schriftlich festgehalten und den Beteiligten weitergeleitet.

Eine gute Begleitung ins Time-out, während des Time-outs und bei der Rückkehr ist wichtig. Der Jugendliche, der ein Time-out absolviert, hat die Aufgabe, an seiner Suchthematik zu arbeiten, und die „Zurückbleibenden“ haben die Aufgabe, das Setting und die bisherigen Lösungsansätze zu überdenken und dem Jugendlichen bei seiner Rückkehr eine gute Ausgangslage zu bieten. Der Rückkehrer wird an einer Vollversammlung begrüsst und seine Erlebnisse und neuen Ziele geteilt.

Die Time-outs werden mit einer vom Fachverband Integras anerkannten Familienplatzierungsorganisation durchgeführt. Es besteht eine langjährige, gute Zusammenarbeit.

6. Organisation

6.1. Trägerschaft

6.1.1. Trägerschaftsform und Zweck

Die Schweizerische Epilepsie-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung gemäss Art. 80 ff. ZGB.

*Schweizerische
Epilepsie-Stiftung
Statuten 1. Name*

Die Stiftung ist als private und gemeinnützige Institution aus christlicher Verantwortung zur Hilfe gegenüber bedürftigen Menschen verpflichtet. Sie bietet ihnen ihre Dienste unabhängig von deren Glaubensrichtungen an.

*Schweizerische
Epilepsie-Stiftung
Statuten 3. Zweck*

Die Stiftung bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen, insbesondere für Menschen mit Epilepsie und anderen neurologischen Fragestellungen.

6.1.2. Vorstand

Das oberste Organ ist der Stiftungsrat der EPI-Stiftung unter dem Präsidium von Felix Grether. Zur Führung der Stiftungs-Geschäfte wurde Marco Beng als CEO eingesetzt.

Die Heimleitung der Schenkung Dapples wird des Weiteren durch einen Fachbeirat unterstützt. Dieser Fachbeirat setzt sich wie folgt zusammen (Stand Februar 2020):

*Feinkonzept 4.1
Konzept Fachbeirat*

- Stefan Forster (Fachbereich Berufliche Bildung)
- Karin Maeder (Fachbereich Politik/Jugendfragen)
- Patrik Killer (Fachbereich Jugendstrafrechtspflege)
- Raphaela Zürcher Kramer (Fachbereich Kinderschutz)
- Hansueli Zellweger (Fachbereich Stationäre Jugendhilfe)
- Oliver Riesselmann (Fachbereich Finanzen)

Marco Beng, der CEO der Trägerschaft, nimmt ebenfalls Einsitz im Fachbeirat.

6.1.3. Aufgaben der Trägerschaft, Abgrenzung

Der Stiftungsrat trägt die Gesamtverantwortung und übt die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus.

Der Stiftungsrat hat die operative Geschäftsführung der Stiftung an den CEO delegiert. Die Mitglieder der Geschäftsleitung, welcher auch die Heimleitung der Schenkung Dapples angehört, sind dem CEO unterstellt.

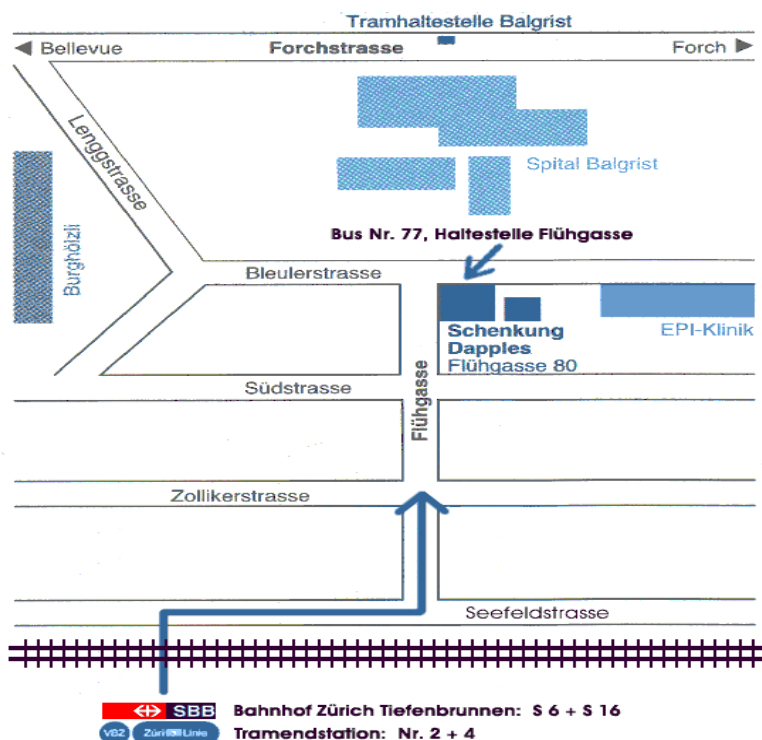
Die Schenkung Dapples wird durch einen Fachbeirat von unabhängigen Experten in strategischen Fragen sowie bei der qualitativen und wirtschaftlichen Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt.

*Schweizerische
Epilepsie-Stiftung
Organisations- und
Geschäftsreglement*

6.2. Standort und Geschichte

<http://www.dapples.ch/kontakt.php>

6.2.1. Regionale und örtliche Lage, Situationsplan



6.2.2. Geschichte



„Ich glaube nicht mehr an das Geld. Das Schönste ist, wenn man andern helfen kann.“

Diese bemerkenswerte Aussage stammt von Louis Dapples (1867 – 1937), demjenigen Mann, der mit seiner grosszügigen Schenkung die Geburtsstunde des Jugendheims „Schenkung Dapples“ einläutete.

Louis Dapples, 1867 als Sohn Schweizer Eltern in Genua geboren, schlug nach seiner Studienzeit in Zürich eine Bankkarriere ein. Nach der Leitung verschiedener Banken im Ausland wurde der international aktive, sprachenkundige Finanzmann 1922 in die Direktion und den Verwaltungsrat der Nestlé gewählt. Wenige Jahre später folgte die Wahl in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Kreditanstalt und weiterer Banken.

Louis Dapples und seine Frau Hélène Dapples-Emetaz hatten einen Sohn namens Jean Henri, geboren 1903. „Dicky“, so wurde der Junge genannt, litt an zunehmend schwerer epileptischer Erkrankung und wurde deshalb während vielen Jahren, bis zu seinem Tod im Jahre 1922, in der Schweizerischen Epilepsie-Klinik (EPI) gepflegt. Louis Dapples, der stets eine offene Hand hatte für Institutionen, welche zum Wohl der Menschheit und der Gesellschaft beitrugen, war entsprechend der EPI besonders zugeneigt.

„In Anerkennung der unserm Sohn von der Schweiz. Anstalt für Epileptische zu Teil gewordenen liebevollen Pflege machen Unterzeichnete, Louis Dapples aus Lausanne und seine 1. Frau Hélène Dapples geb. Emetaz aus Genf der genannten Anstalt eine Schenkung von Frs. 250'000.- (zweihundertfünfzigtausend Franken) zum Zweck des Baues eines Knabenhauses, das in erster Linie zur Beobachtung und Pflege von bildungsfähigen Knaben bestimmt sein soll.“ (11. Juni 1919)

Damals wurden in der Schweizerischen Epilepsie-Klinik nicht nur epileptische, sondern auch viele sogenannte schwererziehbare und psychopathische Jugendliche zur ärztlichen Begutachtung und zur Berufsberatung angemeldet. Viele dieser Gesuche mussten jedoch abgelehnt werden, da das beschränkte Angebot an freien Plätzen die Aufnahme von nichtepileptischen Jugendlichen nicht erlaubte. So erfüllte Louis Dapples der Schweizerischen Epilepsie-Klinik einen lange gehegten und oft geäusserten Wunsch nach der Errichtung einer „besonderen Station“ für Jugendliche.

Im Laufe der Jahre wurde die Schenkung Dapples ständig erweitert und den wachsenden Anforderungen angepasst.

Im Jahr 1967 wurde das neue Werkstattgebäude fertig gestellt, welches nun unter einem Dach Raum bot für drei Ausbildungswerkstätten, die Schreinerwerkstatt, die Mechanische Werkstätte und die Schlosserei. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Mechanische Werkstatt im Keller des Knabenhauses untergebracht gewesen, die Schreinerwerkstatt und die Schlosserei in Holzbaracken vor dem Knabenhaus

Gleichzeitig wurde ein zweiter Gebäudekomplex erstellt, welcher die

heutige Zentralküche, einen Theatersaal, ein Berufsschulzimmer, einen kleinen Büropavillon und eine weitere Wohngruppe, das „Begleitete Wohnen“ beinhaltet.

1973 wurde ein Grossteil der bis anhin vom Vereinsvorstand ausgeübten Aufsichts- und Führungsaufgaben einer Heimkommission übertragen. Als Aufsichtsorgan der Schenkung Dapples diente diese Heimkommission der Vereinfachung der Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung.

1974 erfolgte der Neubau des „Öchslhauses“. In diesem Wohnblock wurde neben Personalwohnungen auch Wohnraum für „fortgeschrittene“ Jugendliche eingeplant, die sogenannte Aussenwohngruppe.

1983 wurden die bestehenden drei Ausbildungsbetriebe durch eine vierte Werkstatt ergänzt, die neu erstellte Malerwerkstatt nahm ihren Betrieb auf.

1994 genehmigte der Vorstand der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung auf Antrag der Heimkommission der Schenkung Dapples den Kauf eines kleinen Bauernhofs in Calonico, TI, um Jugendlichen mit einer ausgeprägten Suchtproblematik eine heiminterne Möglichkeit eines Timeouts anzubieten.

1995 musste die Metallbauwerkstatt einem neuen Arbeitsbereich weichen, der Trainings- und Orientierungswerkstatt. In dieser neuen Werkstatt werden die beruflichen Neigungen und Möglichkeiten der Jugendlichen geprüft, schulische Defizite aufgearbeitet und durch ein gezieltes Arbeitstraining die Voraussetzungen für eine spätere Berufsausbildung geschaffen.

Von 2009 bis 2011 erfolgte eine Gesamtanierung der Schenkung Dapples. Dabei fand auch die Berufsfachschule im neu erstellten Verwaltungsgebäude ihren gebührenden Platz.

2013 wurden die Aussenwohngruppen im „Oechslhaus“ in kleine Wohneinheiten für begleitetes Einzelwohnen umgebaut.

2016 wurden die zwei neuen Ausbildungsmöglichkeiten in der Küche und im Betriebsunterhalt geschaffen, 2019 im Bürobereich.

6.3. Personalmanagement

Die Schenkung Dapples verfügt über einen guten Personalschlüssel, der ausreichend ist, um eine qualitativ hochstehende Arbeit zu leisten. Alle Mitarbeitenden verfügen über die entsprechenden fachlichen Qualifikationen und menschlichen Voraussetzungen für die anspruchsvolle Arbeit. Die diesbezüglichen Vorgaben des Bundesamtes für Justiz werden vollumfänglich erfüllt.

Der Rekrutierungsprozess wird sorgfältig durchgeführt unter Beteiligung der vorgesetzten Instanzen und Einbezug der Teams.

Es bestehen Stellenbeschriebe, ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende, ein Praktikumsbegleitungskonzept und ein Ausbildungsbegleitungskonzept.

Des Weiteren finden regelmässige Mitarbeitendengespräche statt.

Der Stellenplan ist für den Betrieb während 24h und 365 Tagen ausgerichtet. In den betreuungsintensiven Zeiten wird mindestens im Doppeldienst gearbeitet.

Der Stellenplan der Schenkung Dapples umfasst 39,85 Stellen für die Jahre 2018/19. Dabei entfallen 15,65 Stellen auf den sozialpädagogischen Bereich, 15 Stellen auf den Werkstattbereich, 4,5 Stellen auf die Zentralen Dienste (Sekretariat, Buchhaltung, Zentralküche, Hauswartung, Lingerie), 2,4 Stellen auf die Schule, 1,8 Stellen auf die Heimleitung und die Pädagogische Leitung und 0,5 Stellen auf die Therapieangebote.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den kantonalen Vorgaben.

*Feinkonzept 3.4.
Stellenplan*

*Feinkonzept 1.9.4.
Neuanstellungen beim
Personal*

*Feinkonzept Anhang
Einführung neue
Mitarbeitende*

*Feinkonzept Anhang
Stellenbeschriebe*

*Feinkonzept Anhang
Begleitung von
Praktikantinnen und
Praktikanten*

*Feinkonzept Anhang
Ausbildungsbegleitung*

*Feinkonzept 4.4.
Reglement über die
berufliche Fortbildung
für das Erziehungs-
personal*

Die Mitarbeitenden können jährlich 5 Tage Weiterbildung beziehen. Des Weiteren werden alle Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der KOSS-Methodik ausgebildet und zertifiziert.

Auch längerdauernde Weiterbildungen der Mitarbeitenden werden in der Regel von der Leitung gefördert und unterstützt. Ausserdem finden regelmässige interne Weiterbildungsveranstaltungen statt.

*Feinkonzept 4.5.
Reglement über die berufliche Fortbildung für das Werkstattpersonal mit pädagogischen Aufgaben*

6.4. Finanzmanagement

6.4.1. Kostenkontrolle, Transparenz

Die Überwachung der Wirtschaftlichkeit der Kostenverursachung erfolgt intern durch die Heimleitung sowie extern beim Jahresabschluss durch die Subventionsträger. Soll/Ist-Vergleiche werden in den einzelnen Leistungsbereichen (Kostenstellen) quartalsweise durchgeführt. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip: sämtliche Rechnungen werden von der Kostenstelle kontrolliert und von der Heimleitung visiert. Zahlungen werden von der Buchhaltung und von der Heimleitung visiert.

Quartalsweise erfolgt ein Finanzreporting in den Fachbeirat und in die Geschäftsleitung der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung.

*Feinkonzept 3.6.
Finanzen*

*Feinkonzept 3.13.
Rechnungswesen*

6.4.2. Subventionsträger

Die Schenkung Dapples erhält Subventionen vom Bund (BJ) und vom Kanton (AJB).

6.4.3. Fundraising/Spenden

Die Institution betreibt Fundraising nur für ausserordentliche Projekte (z.B. Bauprojekte).

Allgemeine Spenden fliessen in die Gesamtrechnung, eine zweckbezogene Spende wird in der Regel für die Instandhaltung des Freizeitschiffs „Arche“ eingesetzt.

6.4.4. Eltern- und Verpflegungsbeiträge

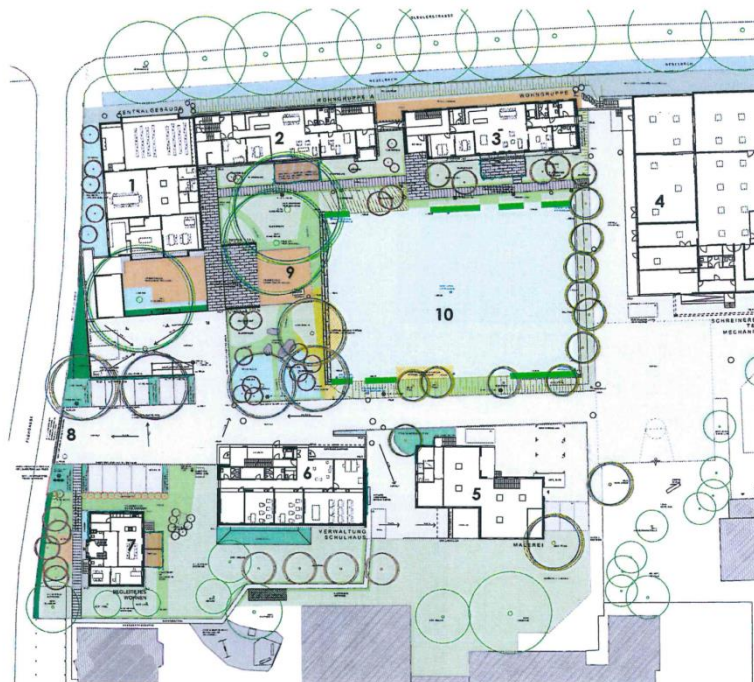
Die zuweisenden Behörden vereinbaren den Elternbeitrag direkt mit den Eltern.

Die Nebenkosten (z.B. Kleidergeld) wird den Eltern direkt in Rechnung gestellt. Wenn die Eltern die Nebenkosten nicht tragen können, werden diese subsidiär von der zuweisenden Behörde übernommen.

6.4.5. Kostenrechnung und Revisionsstelle

Der Jahresabschluss wird für die Konsolidierung mit der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung nach Swiss GAAP FER und für den Kanton in Uebereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR erstellt. Die Revisionsstelle ist die KPMG.

6.5. Immobilienmanagement



Situation Schenkung Dapples

- 1 Zentralgebäude
- 2 Wohngruppe A
- 3 Wohngruppe B
- 4 Werkstätten
- 5 Malerei
- 6 Verwaltung / Schulhaus
- 7 Bewo
- 8 Einfahrt / Parkierung
- 9 Gemeinschaftsplatz
- 10 Sportplatz Rasen

Die Schenkung Dapples befindet sich an sehr schöner Lage, im Quartier Seefeld, am Rande der Stadt Zürich. Die gesamte Anlage ist grosszügig und offen gestaltet. Von 2009 bis 2011 wurde die Schenkung Dapples einer Gesamterneuerung unterzogen. Dabei wurden zwei Neubauten erstellt und die älteren Bauten saniert. In der Mitte der Anlage befindet sich ein Fussballplatz und ein Begegnungsplatz mit Sitzgelegenheiten. Darum herum gruppieren sich die Wohnhäuser, die Werkstätten, die Schule, das Zentralgebäude und die Verwaltung.

Die Schweizerische Epilepsie-Stiftung verfügt über eine grosse Anzahl an Liegenschaften und betreibt ein professionelles Immobilienmanagement.

Die Instandhaltung der Gebäude obliegt dem Betriebsunterhalt der Schenkung Dapples.

Beim Bau der Gebäude wurde auf die Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen geachtet. Des Weiteren besteht eine Brandschutzanlage mit Alarmierungssystem. Die Mitarbeitenden werden instruiert und nehmen periodisch an Brandschutzkursen und Nothilfekursen teil.

Ein interner Sicherheitsbeauftragter überwacht die Sicherheit der Institution. Die Sicherheit in den Gebäuden und speziell in den Ausbildungsbetrieben wird zudem regelmässig durch eine externe Firma kontrolliert.

Die Immobilien und Mobilien sind ausreichend versichert.

Das Areal wird gut gepflegt und Schäden werden umgehend behoben. Es wird Wert gelegt auf eine einladende wohnliche Atmosphäre in den Häusern und gepflegte, ansprechende Aussenbereiche.

Die Jugendlichen wohnen in Einzelzimmern mit eigenem Lavabo. Das Zimmer verfügt über eine funktionelle Grundausstattung und kann mit

*Feinkonzept 5.1.
Brandschutz/Feueralarm*

*Feinkonzept 5.2.
Pflichtenheft für den
Sicherheitsbeauftragten*

*Feinkonzept 5.3.
Versicherungen*

*Feinkonzept 3.12.3.
Reparaturen*

*Feinkonzept 3.12.1.
Zimmereinrichtung*

eigenen Möbelstücken und Bildern persönlich gestaltet werden. Es bestehen verschiedene Nasszellen, damit auch dort eine gewisse Privatsphäre gewährleistet ist.

Die Gemeinschaftsräume sind grosszügig angelegt, mit verschiedenen Sitzecken, einem abgetrennten Bereich, um TV zu schauen oder Konsolenspiele zu spielen, die Küche und ein grosser Esstisch sind in den Wohnbereich integriert. In allen Wohngruppen ist dem Wohnbereich eine gedeckte Pergola vorgelagert. Diese dient als gemütliche Raucherzone und zusätzliche Essgelegenheit. In jeder Wohngruppe hat es attraktive Angebote für den Zeitvertreib, z.B. einen Billardtisch, einen Tischfussballkasten, einen Kraftraum, einen Boxsack, eine Dartsscheibe, u.ä..

Für grössere Veranstaltungen steht ein Theatersaal zur Verfügung. Des Weiteren kann die Turnhalle der EPI-Schule an zwei Abenden und am Wochenende mitbenutzt werden.

Die Wohnbereiche werden von den Jugendlichen und den sozialpädagogischen Teams gepflegt. Dazu wird eine Ämtlliste geführt. Zusätzlich werden die Häuser periodisch einer Grundreinigung durch den Betriebsunterhalt unterzogen.

Ämtliplan Wohngruppen

*Feinkonzept 3.12.2.
Allgemeine Räume
Gruppen*

6.6. Qualitätsmanagement

Für die Qualitätsentwicklung benutzt die Schenkung Dapples die Verfahren und Instrumente der Methodik der Kompetenzorientierung in stationären Settings (KOSS). In der KOSS-Methodik sind die klientenbezogenen Prozesse klar beschrieben, sind theoretisch fundiert und werden mit standardisierten Instrumenten gestützt. Der Prozess ist auf klare Ziele ausgerichtet und die Ziele werden laufend überprüft. Zur Überprüfung der Wirkungskontrolle plant das Institut kompetenzhoch3 Befragungen nach dem Austritt (Follow Ups).

*KOSS-Manual 13.4.
Qualitätsentwicklung/
Qualitätssicherung*

Die Methodik und ihre Verfahren werden in Zusammenarbeit mit dem Institut kompetenzhoch3 und allen beteiligten Institutionen ständig weiterentwickelt. Es finden dazu regelmässige Interventionen und Fall-supervisionen statt. Die Anwendung der gleichen Methodik erleichtert den fachlichen Austausch zwischen den beteiligten Institutionen.

Die Mehrheit der Jugendanwaltschaften in der deutschsprachigen Schweiz arbeitet ebenfalls mit der Methodik der Kompetenzorientierung (KORJUS). Das begünstigt eine nahtlose Weiterführung der bereits geleisteten Arbeit. Auch viele Anbieter im Bereich der Familienbegleitung arbeiten mit der Methodik der Kompetenzorientierung (KOFA). Auch hier werden die Zusammenarbeit und die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Anbietern erleichtert.

Die Mitarbeitenden im sozialpädagogischen Bereich absolvieren ein Basistraining, um die theoretischen Grundlagen zu lernen und die Anwendung des methodischen Instrumentariums zu üben. Die Pädagogische Leitung hat zudem die Ausbildung zum KOSS-Trainer absolviert.

Zur Sicherung der Qualität der Prozessgestaltung mit den Jugendlichen stehen folgende Gefässe zur Verfügung:

- Täglicher Rapport (Montag bis Freitag) mit Heimleitung und Pädagogischer Leitung nach dem morgendlichen Rundgang durch die Werkstätten
- Tägliche Rapportsitzung der diensthabenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit der Pädagogischen Leitung (Montag bis Freitag)
- Wöchentliche Sitzung aller Bereichsleitenden (Montagvormittag)

*Feinkonzept 3.2.
Wochenplan*

- Wöchentliche Sitzung der Teamleitenden des sozialpädagogischen Bereichs mit der Pädagogischen Leitung (Montagnachmittag)
- Wöchentliche Teamsitzungen (Dienstagnachmittag)
- Wöchentliche Fallbesprechungen mit dem psychologischen Dienst (Dienstagvormittag)
- Regelmässige Teamsupervision (Dienstagvormittag)

*Feinkonzept 1.8.5.
Psychologischer Dienst*

*Feinkonzept 1.8.7.
Supervision*

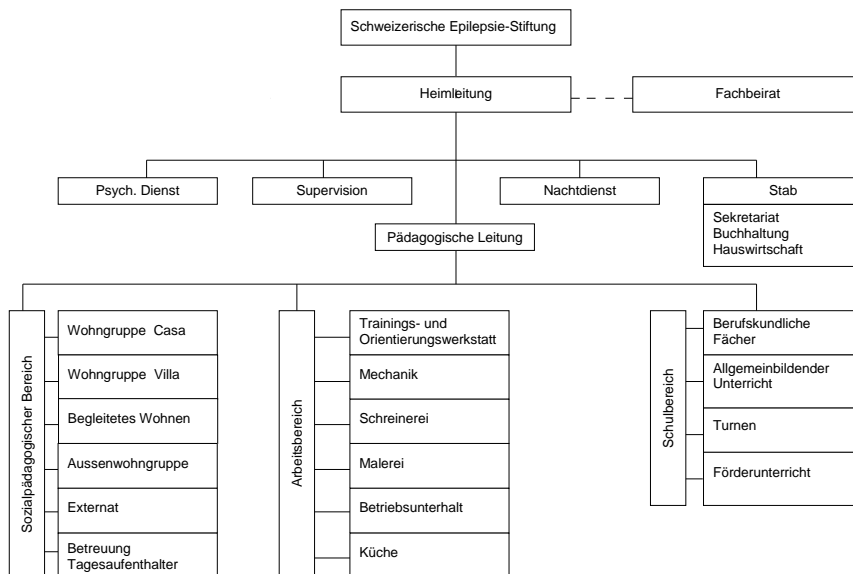
Der Heimleitung steht mit dem Fachbeirat ein Gremium zur Seite, das mit fachlich versierten Personen aus verschiedenen Fachrichtungen bestückt ist.

Neben verschiedenen Gremien der EPI-Stiftung (Finanzkommission, Strategiekommission) übt auch der CEO der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung eine Aufsichtsfunktion aus.

Des Weiteren untersteht die Schenkung Dapples der externen Aufsicht durch das Bundesamt für Justiz und das Amt für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

6.6. Betrieb

6.7.1. Organigramm



6.7.2. Organisationsbereiche (Aufgaben, Bedeutung für den Alltag)

Im sozialpädagogischen Bereich werden die Jugendlichen in den verschiedenen Wohnformen von den sozialpädagogischen Teams betreut. Auch die Begleitung der Tagesaufenthalterinnen und Tagesaufenthalter ausserhalb der Arbeitszeiten obliegt dem sozialpädagogischen Bereich.

Im Arbeitsbereich werden die Jugendlichen durch die Trainings- und Orientierungswerkstatt in der Berufsfindung und Berufsvorbereitung unterstützt und in den Ausbildungsbetrieben werden die Jugendlichen in den verschiedenen Berufsrichtungen ausgebildet. Im Schulbereich werden die Jugendlichen auf eine Berufsausbildung vorbereitet oder während einer Berufsausbildung schulisch unterstützt (Förderunterricht) und sie absolvieren den schulischen Teil ihrer beruflichen Ausbildung (Fachkunde, Allgemeinbildung). Die Pädagogische Leitung als fachvorgesetzte Instanz dieser Bereiche ist zuständig für die pädagogischen Fragen und die

Umsetzung der KOSS-Methodik.

Die Stabsstellen sind direkt der Heimleitung unterstellt und sorgen zusammen mit der Heimleitung für einen reibungslosen betrieblichen Ablauf hinsichtlich Personalwesen, Finanzwesen, betrieblichem Unterhalt und hauswirtschaftlichen Belangen. Der Fachbeirat unterstützt die Heimleitung in fachlichen und strategischen Fragen.

Die Schweizerische Epilepsie-Stiftung hat zur Führung der Stiftungsgeschäfte einen CEO eingestellt, der die vorgesetzte Instanz der Heimleitung darstellt.

7. Addenda

Aktualisierungsdatum: 12.02.2020

Autor: Richard Fischer
Heimleiter Schenkung Dapples

Abnahme durch Trägerschaft: Marco Beng
CEO Schweizerische Epilepsie-Stiftung